

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

April 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

Europa rüstet auf. Kommissionspräsidentin von der Leyen hat am 19. März 2025 einen Plan zur Stärkung der europäischen Verteidigung und zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten (ReArm-Europe-Plan sowie ein Weißbuch zur Verteidigung) vorgelegt. Diese Reaktion erfolgte, nachdem die US-Regierung sämtliche militärische Unterstützung für die Ukraine erst aus- und dann wiedereingesetzt hatte. Vorangegangen war eine öffentliche Auseinandersetzung des US-Präsidenten Trump mit dem ukrainischen Präsidenten Selenskyi. Nun verfolgt die EU mehrere Ziele:

- Die Mitgliedstaaten sollen ihre Ausgaben für die Verteidigungsfähigkeit schnell und deutlich erhöhen können. Daher schlägt die Kommission vor, die nationale Notfallklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu aktivieren. Dies soll den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Verteidigungsausgaben zu erhöhen, ohne ein Defizitverfahren auszulösen.
- Ein neues Finanzierungsinstrument der EU solle den Mitgliedstaaten Darlehen in Höhe von 150 Mrd. Euro für Verteidigungsausgaben zur Verfügung stellen. Diese würden durch den EU-Haushalt abgesichert werden.
- Fokus auf Gemeinsamkeit: Engere Zusammenarbeit, indem gemeinsam investiert und standardisiert wird
- Mobilisierung von privatem Kapital

Auf weitgehende Zustimmung stieß auf dem letzten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Vorschlag, die Mitgliedstaaten mit Krediten in Höhe von 150 Milliarden Euro bei gemeinsamen Beschaffungen zu unterstützen. Weiterhin können die Mitgliedsstaaten weitere 650 Mrd. € ausgeben, ohne Angst haben zu müssen, die Defizitregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu verletzen.

Umstritten ist aber die Frage, wie explizit die Verteidigung der EU-Ostflanke gemeint ist. Die Mitgliedstaaten in geografischer Nähe Russlands pochen darauf, die Sicherung der östlichen Grenze als Priorität zu definieren. Andere Mitgliedsstaaten wollten die Gefahr nicht nur geografisch definieren. Sie wollten auch hybride Kriegsführung, den internationalen Terrorismus oder Cyberisiken berücksichtigen.

Diskutiert wird ebenfalls das französische Angebot, die europäischen Verbündeten mit französischen Atomwaffen zu schützen. Einige Mitgliedsstaaten zeigten sich hierfür offen. Deutschland äußerte sich dazu allerdings kritisch. Die bestehende nukleare Abschreckung, an der Deutschland im Rahmen der Nato beteiligt sei, basiere auf den Atomwaffen der USA.

Ungarn steht in der Diskussion um Sicherheitspolitik und Unterstützung der Ukraine isoliert da. Alle anderen Staats- und Regierungschefs stellten sich demonstrativ hinter die Ukraine, auch wenn ein gemeinsames Finanzierungspaket der EU für die Ukraine in Höhe von 20-40 Mrd. € bisher nicht verabschiedet werden konnte.

Alle diese Schritte schienen vor kurzem noch undenkbar. Es wird sich zeigen ob die EU-Mitgliedstaaten bei der Erhöhung ihrer Verteidigungsfähigkeit zusammenarbeiten und nationale Egoismen z. B. bei der Beschaffung überwinden können.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Weißbuch zur europäischen Verteidigung und zum Plan „ReArm Europe“ Bereitschaft 2030	5
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	6
Asyl: Europäisches Rückkehrsystem vorgeschlagen	6
Krisenvorsorgestrategie und Bericht zu Arbeit der EU-Behörde HERA	6
Rat: Position zu Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreiseseystems (EES)	7
Konsultation zur Durchführungsverordnung zum Europäischen Statistischen System	8
EU stärkt Zusammenarbeit mit Lateinamerika bei Kriminalitätsbekämpfung	8
Vertragsverletzungsverfahren: Förderung von mit fossiler Energie betriebener Heizkessel	8
Arbeitsprogramm 2025 - 2027 für das Förderprogramm „Digitales Europa“	8
Studie zu digitalen Fähigkeiten	9
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung	10
Justiz-Rat tagt zu Kriegsverbrechen, Insolvenzrecht und Cyberkriminalität	10
Vertragsverletzungsverfahren: Europäischer Haftbefehl	10
Stärkung der Frauenrechte: Neuer Fahrplan veröffentlicht	11
Gebrauchtwarenhändler informieren Verbraucher nicht ausreichend über Rückgaberechte	11
4. Finanzen	12
Kommission begibt Anleihen im Wert von 9 Mrd. Euro	12
Industrieproduktion im Euroraum im Januar um 0,8% gestiegen	12
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	13
Lieferkettengesetz und Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verschoben	13
Neue EU-Regeln für Führerscheine: Vorläufige Einigung erzielt	13
Aktionsplan zur Stärkung der europäischen Stahl- und Metallindustrie	13
Neue Strategien zur Stärkung von Grund- und MINT-Kompetenzen in der EU	14
EU-Aktionsplan für die Automobilindustrie	15
EU reagiert auf US-Zölle mit Gegenmaßnahmen	15
EuRH: Corona-Aufbaufonds der EU: Lückenhafte Kontrollen bei Staatshilfen	16
Kommission genehmigt 5-Mrd. € Hilfsprogramm zur Dekarbonisierung der deutschen Industrie	16
Kommission legt Aktionsplan für die Stahl- und Metallindustrie vor	17
EuRH: EU-Plan zur Schließung der Investitionslücke teilweise erfolgreich	17
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	19
Ostdeutsche Landwirtschaftsministerien reisen nach Brüssel und positionieren sich zur GAP	19
Kommission schlägt Absenkung des Schutzstatus des Wolfs vor	19
NGTs: Trilogverhandlungen können beginnen	20
Konsultation zur Überarbeitung der EU Bioökonomie-Strategie veröffentlicht	21
Kommission schlägt Maßnahmen zur Unterstützung des Weinsektors vor	21
Umweltrat: Clean Industrial Deal und globale Umweltpolitik	21
Agrarrat: Vision für Landwirtschaft und Ernährung und Gemeinsame Fischereipolitik	22
Neue Studie zur Speicherung von CO2 in landwirtschaftlichen Böden veröffentlicht	22
Zölle auf verbleibende russische und belarussische Agrarerzeugnisse Düngemittel	22
EuRH kritisiert anhaltende Meeresverschmutzung: Mehr Kontrollen erforderlich	23
Fortschritte der EU bei den Null-Schadstoff-Zielen für 2030	23
Neue Stoffe zur Oberflächenwasser-Beobachtungsliste hinzugefügt	23
Europäische Umweltbehörde: Weitere Anstrengungen gegen Methanemissionen erforderlich	24
Fortsetzung der 16. VN-Biodiversitätskonferenz endet mit Einigung	24
7. Bildung, Jugend	25
Neue Strategien zur Stärkung von Grund- und MINT-Kompetenzen in der EU	25
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	26

Warschauer Erklärung zur strategischen Rolle des zukünftigen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation.....	26
EP: Empfehlungen für das 10. Forschungsrahmenprogramm	27
EU-Aktionsplan für die Automobilindustrie	27
Wiederaufbau in der Ukraine: Ausschreibung in Höhe von 1,6 Mrd. € für KMU	27
9. Soziales, Gesundheit und Sport	28
Europäischer Pakt zur Stärkung des sozialen Dialogs verabschiedet	28
Neue pan-europäische Investitionsplattform für Wohnraumförderung.....	28
Kommission stellt Critical Medicines Act vor	29
10. Medien.....	30
Studie zu digitalen Fähigkeiten	30
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	31
Bericht der Landesregierung zur 33. Ostseeparlamentarierkonferenz	31
Baltische Polizeistudierende zu Gast in Mecklenburg-Vorpommern	32
Umsetzung der MV-Ostseestrategie – Austausch der Ressorts am 20. März 2025.....	33
M-V war Gastgeber der Konferenz zur politischen Teilhabe von Frauen im Ostseeraum.....	33
12. Laufende Konsultationen	34
13. Termine	36
14. Ansprechpartner(innen).....	38

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Weißbuch zur europäischen Verteidigung und zum Plan „ReArm Europe“ Bereitschaft 2030

Am 19. März 2025 hat die Kommission das Weißbuch zur europäischen Verteidigung und den Plan ReArm Europe / Bereitschaft 2030 vorgelegt. Darin beschreibt die Kommission:

Die Europäische Union stehe vor zunehmenden sicherheitspolitischen Bedrohungen, darunter Russlands Krieg gegen die Ukraine, geopolitische Spannungen mit China und globale Herausforderungen wie Cyberangriffe und hybride Bedrohungen. Jahrzehntelange Unterfinanzierung der Verteidigung hat Europas Abschreckungsfähigkeit geschwächt. Die EU muss massiv in ihre Verteidigung investieren, um ihre Sicherheit, Demokratie und wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten.

Das Weißbuch schlägt eine umfassende Strategie vor, um die europäische Verteidigungsfähigkeit bis 2030 erheblich zu stärken. Dazu gehören:

- Erhöhung der Verteidigungsausgaben: Ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten mit erheblichen Investitionen, um militärische Kapazitäten zu modernisieren und Produktionskapazitäten auszubauen.
- Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Verteidigungsindustrie durch bessere Koordination, gemeinsame Beschaffung und technologische Innovation.
- Engere Zusammenarbeit mit der NATO und internationalen Partnern: Unterstützung der transatlantischen Sicherheitsarchitektur und verstärkte Kooperation mit Verbündeten wie den USA, Großbritannien und Kanada.
- Militärische Unterstützung für die Ukraine: Erhöhung der Waffenlieferungen, Munition und militärischer Ausrüstung sowie die Integration der ukrainischen Rüstungsindustrie in den europäischen Markt.
- Technologische Innovation und Infrastruktur: Förderung von Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Cyberabwehr, Drohnen und Militärmobilität, um Europas Verteidigungsfähigkeiten zu modernisieren.
- Militärische Mobilität und Schutz kritischer Infrastruktur: Ausbau strategischer Transportwege und Verteidigungsanlagen, insbesondere entlang der EU-Ostgrenze.

Das Weißbuch fordert rasche politische Entscheidungen, um eine massive Aufrüstung und die Schaffung einer „Europäischen Verteidigungsunion“ voranzutreiben. Ziel ist eine unabhängige und wehrhafte EU, die ihre Bürger schützt und ihre geopolitische Stellung sichert. Außerdem verweist das Weißbuch auf die am 26. März 2025 vorgestellte Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik und beschreibt zahlreiche Finanzierungsmöglichkeiten für die Verteidigung aus Mitteln der Kohäsionspolitik.

[Pressemitteilung](#)

Asyl: Europäisches Rückkehrsystem vorgeschlagen

Die Kommission hat am 11. März 2025 eine neue Verordnung für Rückführungen vorgelegt, mit der sie die Rückkehrquoten in der EU erhöhen möchte. Die Verordnung soll ein gemeinsames Verfahren für den Erlass von Rückkehrentscheidungen schaffen und eine Europäische Rückkehranordnung einführen. Sie soll die gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen regeln, damit die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidungen anderer Mitgliedstaaten anerkennen und unmittelbar vollstrecken können, ohne ein neues Verfahren einleiten zu müssen.

Rückführungen sollen verbindlich vorgeschrieben werden, wenn eine Person, die sich illegal in der EU aufhält, nicht kooperiert, in einem anderen Mitgliedstaat untertaucht, die EU nicht innerhalb der gesetzten Frist für die freiwillige Ausreise verlässt oder ein Sicherheitsrisiko darstellt. Zugleich werden Anreize für die freiwillige Rückkehr innerhalb der vorgegebenen Fristen für die Ausreise aus der EU geschaffen. Eine ausdrückliche Verpflichtung zur Kooperation mit den nationalen Behörden soll während des gesamten Rückkehrverfahrens bestehen. Die Verweigerung der Kooperation soll klare Konsequenzen haben, z. B. die Kürzung oder Streichung von Unterhaltsleistungen oder die Beschlagnahme der Reisedokumente. Gleichzeitig sollen verstärkt Anreize für die Kooperation gesetzt und die freiwillige Rückkehr unterstützt werden.

Die Mitgliedstaaten sollen mehr Optionen für Maßnahmen erhalten, um den Aufenthaltsort zur Rückkehr verpflichteter Personen festzustellen, etwa indem diese eine finanzielle Sicherheit hinterlegen, sich regelmäßig melden oder an einem von den nationalen Behörden benannten Ort aufhalten müssen. Auch enthält der Entwurf Schutzmaßnahmen, die die Unterstützung schutzbedürftiger Personen, den Schutz von Minderjährigen und Familien und die Achtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung sicherstellen sollen.

Die neuen Vorschriften enthalten auch Voraussetzungen für die Inhaftnahme, wenn die Gefahr des Untertauchens besteht. Die Haft darf bis 24 Monate dauern, gegenüber derzeit 18 Monaten. Die aufschiebende Wirkung von Rückkehrentscheidungen gilt nicht mehr automatisch, sondern nur, wenn das Verbot der Zurückweisung greift.

Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, frühzeitig zu überprüfen, ob eine Person ein Sicherheitsrisiko darstellt. Für solche Personen sollen strenge Vorschriften gelten, zu denen die obligatorische Rückführung, längere Einreiseverbote und gesonderte Haftgründe zählen. Die Haft kann auf Anordnung eines Richters über die regulären 24 Monate hinaus verlängert werden.

Ein einheitliches Verfahren soll gegenüber Drittstaaten eingeführt werden, nach dem auf eine Rückkehrentscheidung regelmäßig ein Rückübernahmeersuchen folgt. Auch wird die Datenübermittlung an Drittstaaten zum Zwecke der Rückübernahme ermöglicht.

Der Vorschlag soll die rechtliche Möglichkeit einführen, Personen, die sich illegal in der EU aufhalten und gegen die eine endgültige Rückkehrentscheidung ergangen ist, auf der Grundlage bilateraler oder auf EU-Ebene geschlossener Abkommen oder Vereinbarungen in einen Drittstaat zurückzuführen, sogenannte Rückkehrzentren. Familien mit Minderjährigen und unbegleitete Minderjährige sollen davon ausgenommen sein.

Im weiteren Verfahren müssen das Europäische Parlament und der Rat den Vorschlag formell annehmen.

[Pressemitteilung](#)

Krisenvorsorgestrategie und Bericht zu Arbeit der EU-Behörde HERA

Die Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 26. März 2025 die EU-Strategie für Krisenvorsorge vorgestellt, um die europäischen Bürgerinnen und Bürger und die wichtigsten gesellschaftlichen Funktionen insbesondere besser vor geopolitischen Spannungen und Konflikten, hybriden Bedrohungen und Cybersicherheitsbedrohungen, ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme bis hin zum Klimawandel und zunehmenden Naturkatastrophen zu schützen.

Die Strategie soll die Mitgliedstaaten unterstützen und dabei helfen, Prävention und Reaktion der EU auf Bedrohungen zu verbessern. Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf einem integrierten gefahrenübergreifenden Ansatz, einem ressortübergreifenden Ansatz, bei dem alle relevanten Akteure auf allen Regierungsebenen (lokal, regional, national und EU) zusammenkommen, und einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz, bei dem Bürgerinnen und Bürger, lokale Gemeinschaften, die Zivilgesellschaft, Unternehmen und Sozialpartner sowie Wissenschaft und Wissenschaft zusammenkommen.

Konkret umfasst die EU-Strategie für Krisenvorsorge dazu 30 Leitaktionen und einen detaillierten Aktionsplan. Zu den wichtigsten Zielen und Maßnahmen der Strategie gehören:

- **Schutz der grundlegenden gesellschaftlichen Funktionen Europas:**

Entwicklung von Mindestvorsorgekriterien für grundlegende Dienstleistungen wie Krankenhäuser, Schulen, Verkehr und Telekommunikation. Verbesserung der Bevorratung kritischer Ausrüstungen und Materialien. Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel und der Verfügbarkeit kritischer natürlicher Ressourcen wie Wasser.

- **Förderung der Vorsorge für die Bevölkerung:**

Die Öffentlichkeit soll dazu angehalten werden, praktische Maßnahmen zu ergreifen, wie z. B. die Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen Versorgung für mindestens 72 Stunden in Notfällen. Aufnahme von Vorsorgeunterricht in die Lehrpläne der Schulen und Einführung eines EU-Vorsorgetags.

- **Verbesserung der Koordinierung der Krisenreaktion:**

Einrichtung eines EU-Krisenzentrums, um die Integration der bestehenden Krisenstrukturen der EU zu verbessern.

- **Stärkung der zivil-militärischen Zusammenarbeit:**

Durchführung regelmäßiger EU-weiter Vorsorgeübungen, bei denen Streitkräfte, Katastrophenschutz, Polizei, Sicherheit, Gesundheitspersonal und Feuerwehrleute zusammengeführt werden und der Erleichterung von Investitionen.

- **Stärkung der vorausschauenden und antizipativen Fähigkeiten:**

Entwicklung einer umfassenden Risiko- und Bedrohungsanalyse auf EU-Ebene, um Krisen wie Naturkatastrophen oder hybride Bedrohungen vorzubeugen.

- **Ausbau der öffentlich-privaten Zusammenarbeit:**

Einrichtung einer öffentlich-privaten Vorbereitungs-Taskforce. Ausarbeitung von Notfallprotokollen mit Unternehmen, um die rasche Verfügbarkeit wesentlicher Materialien, Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten und kritische Produktionslinien zu sichern.

- **Verbesserung der Zusammenarbeit mit externen Partnern:**

Zusammenarbeit mit strategischen Partnern wie der NATO in den Bereichen militärische Mobilität, Klima und Sicherheit, neu entstehende Technologien, Cybersicherheit, Weltraum und Verteidigungsindustrie.

Die Kommission hat außerdem einen Bericht veröffentlicht, in dem die Arbeit der EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion (HERA) seit ihrer Einrichtung vor mehr als drei Jahren bewertet wird.

[Fragen und Antworten](#)

[Pressemitteilung](#)

Rat: Position zu Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisystems (EES)

Der Rat für Inneres nahm am 5. März 2025 einen gemeinsamen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) zu einer Verordnung an, die die schrittweise Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisystems (EES) ermöglicht. Dabei handelt es sich um ein IT-System zur Registrierung der Ein- und Ausreise in den Schengen-Raum von Drittstaatsangehörigen, die für Kurzaufenthalte in die EU reisen. Dieser Rechtsakt soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, das EES während eines sechsmonatigen Übergangszeitraums schrittweise in Betrieb zu nehmen, bevor es vollständig eingeführt wird. Sobald die Mitglieder des Europäischen Parlaments ihren Standpunkt festgelegt haben, können der Rat und das Europäische Parlament Verhandlungen über den endgültigen Rechtsakt aufnehmen.

Die Ministerinnen und Minister billigten ferner einen überarbeiteten Fahrplan für die Einführung der sogenannten Interoperabilitätsarchitektur, eines vernetzten Systems von IT-Instrumenten für das Grenzmanagement und die Strafverfolgung. Weitere Themen waren Prioritäten des Zyklus des Schengen-Rates, die Auswirkungen des Regimewechsels in Syrien auf die Migration, die Zusammenarbeit mit Lateinamerika und der Aktionsplan für Kablesicherheit. Der am 21. Februar 2025 angenommene Aktionsplan ist eine Reaktion auf mehrere Vorfälle im Zusammenhang mit Unterseekabeln in der Ostsee.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Durchführungsverordnung zum Europäischen Statistischen System

Die Kommission hat eine Konsultation zur Harmonisierung im Europäischen Statistischen System veröffentlicht, die vom 14. März bis 11. April 2025 geöffnet ist. Mit der Verordnung (EU) 2016/792 wird ein gemeinsamer Rahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung harmonisierter Indizes (harmonisierter Verbraucherpreisindex, harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen, Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum und Häuserpreisindex) geschaffen.

Die Durchführungsverordnung enthält detaillierte Vorschriften für die Umbasierung der harmonisierten Indizes auf den neuen gemeinsamen Indexbezugszeitraum 2025, mit der die Harmonisierung im Europäischen Statistischen System sichergestellt werden soll. Der Rechtsaktentwurf kann 4 Wochen lang kommentiert werden. Die Rückmeldungen sollen bei der Fertigstellung dieser Initiative berücksichtigt werden.

[Konsultation](#)

EU stärkt Zusammenarbeit mit Lateinamerika bei Kriminalitätsbekämpfung

Am 7. März 2025 begrüßte Europol Ministerdelegationen des Lateinamerikanischen Komitees für innere Sicherheit (CLASI) in seinem Sitz in Den Haag. Der Besuch wurde durch das von der EU finanzierte Projekt EL PACCTO 2.0 unterstützt und zielte darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den lateinamerikanischen Strafverfolgungsbehörden und Europol insbesondere bei Terrorismus und Organisierter Kriminalität zu stärken. Mehrere CLASI-Mitgliedsländer, darunter Kolumbien, Chile, Ecuador und Mexiko, haben bereits Vereinbarungen mit Europol. Erst diesen März unterzeichneten die EU und Brasilien ein internationales Abkommen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und Terrorismus, das den Austausch operativer Informationen zwischen Europol und Brasilien ermöglicht. Die Initiative wird vom Rat, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Kommission unterstützt. Dieser Besuch konzentrierte sich auf die Ausrichtung der lateinamerikanischen Sicherheitsbemühungen mit EMPACT, um die Koordination bei der Bewältigung gemeinsamer Sicherheits Herausforderungen zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Förderung von mit fossiler Energie betriebener Heizkessel

Die Kommission hat am 27. März 2025 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen 9 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Luxemburg, Österreich, Polen, Rumänien und Slowenien) einzuleiten, weil diese Staaten Artikel 17 Absatz 15 der überarbeiteten [Richtlinie \(EU\) 2024/1275](#) über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nicht vollständig umgesetzt haben sollen. Die überarbeitete Richtlinie trat am 28. Mai 2024 in Kraft und muss grundsätzlich bis zum 29. Mai 2026 umgesetzt werden. Die schrittweise Abschaffung finanzieller Anreize für die Installation von eigenständigen mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln, die in Artikel 17 Absatz 15 vorgesehen ist, war dagegen schon bis zum 1. Januar 2025 in nationales Recht zu übertragen.

In der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird dargelegt, wie die EU bis 2050 einen vollständig dekarbonisierten Gebäudebestand erreichen und so die Energiekosten der europäischen Bürgerinnen und Bürger senken kann, indem die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden strukturell gesteigert wird. In diesem Zusammenhang dürfen die Mitgliedstaaten spätestens seit dem 1. Januar 2025 keine finanziellen Anreize mehr für die Installation neuer eigenständiger Heizkessel, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, zur Verfügung stellen. Bisher haben neun Mitgliedstaaten die vollständige Umsetzung von Artikel 17 Absatz 15 nicht fristgerecht mitgeteilt, weswegen die Kommission ihnen nun Aufforderungsschreiben übermittelt. Die betreffenden Mitgliedstaaten müssen nun binnen zwei Monaten darauf reagieren, die Umsetzung abschließen und der Kommission ihre Maßnahmen mitteilen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an sie zu richten.

[Pressemitteilung](#)

Arbeitsprogramm 2025 - 2027 für das Förderprogramm „Digitales Europa“

Die Kommission stellte am 28. März 2025 1,3 Milliarden € bereit für den Einsatz kritischer Technologien, der Schwerpunkt liegt dabei auf KI (Künstliche Intelligenz), Cloud und Datenbanken, Cybersicherheit und digitalen Kompetenzen. Die Entscheidung für den Zeitraum 2025 bis 2027 wurde von der Kommission im Rahmen des Arbeitsprogramms für das Programm „Digitales Europa“ (DIGITAL) angenommen. Die Prioritäten des DIGITAL-Programms liegen auf:

- Die Verfügbarkeit von generativer KI in zentralen Sektoren, wie Gesundheit und Pflege. Mit den verfügbaren Mitteln sollen immersive Umgebungen, sogenannte „virtuelle Welten“, getestet, der KI-Akt umgesetzt und ein energieeffizienter Datenraum eingeführt werden;
- Die europäischen digitalen Innovationszentren (EDIH) sollen dabei unterstützt werden, Unternehmen Zugang zu technischem Fachwissen zu ermöglichen und ihnen Möglichkeiten zu geben, Technologien zu testen. Der Einsatz von KI soll dadurch in privaten und öffentlichen Organisationen gefördert werden;
- Die Initiative „Destination Earth“ soll in ihrem im Klima- und Krisenmanagement unterstützt werden. Dadurch sollen mehr Forscher und Forscherinnen Zugang zu dem digitalen Modell der Erde bekommen;
- Cyberresilienz soll gestärkt werden, um die Widerstandsfähigkeit von sicherheitskritischer Infrastruktur, wie Krankenhäuser, zu verbessern;
- Die Kapazitäten der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung der EU in Bezug auf digitale Kompetenzen sollen weiterentwickelt werden, damit sie Talente fördern und anziehen können;
- Die Struktur der europäischen digitalen Identität und der europäischen Vertrauensinfrastruktur soll erleichtert werden;
- Der Wandel des öffentlichen Sektors durch die Entwicklung effizienter, hochwertiger und interoperabler digitaler öffentlicher Dienste soll gestärkt werden.

Die bevorstehenden **DIGITAL-Ausschreibungen** werden voraussichtlich im April 2025 veröffentlicht, auch sind weitere Aufrufe in diesem Jahr vorgesehen. Über das Portal [EU Funding & Tenders](#) können offene Ausschreibungen eingesehen werden.

[Pressemitteilung](#)

Studie zu digitalen Fähigkeiten

Siehe unter [Medien](#).

Justiz-Rat tagt zu Kriegsverbrechen, Insolvenzrecht und Cyberkriminalität

Der Rat für Justiz erörterte am 7. März 2025 die Bekämpfung der Straflosigkeit im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen in der Ukraine. Die Arbeit des Sondergerichtshofs, der in Kürze eingerichtet und unter der Schirmherrschaft des Europarats stehen soll, soll unterstützt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Übermittlung von Beweismitteln, die von den Mitgliedstaaten gesammelt und in der Eurojust-Datenbank aufbewahrt werden.

Der Vorsitz führte eine Orientierungsaussprache über einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts. Die Richtlinie – eine Schlüsselinitiative des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion – befasst sich mit den Herausforderungen, mit denen grenzübergreifend tätige Anleger konfrontiert sind, wenn sie bei der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten 27 unterschiedliche Insolvenzregelungen berücksichtigen müssen.

Der Rat billigte auch Schlussfolgerungen zur Anwendung der EU-Charta der Grundrechte. In den Schlussfolgerungen geht es vor allem darum, wie die Finanzierung die Grundrechte fördern, schützen und durchsetzen kann. Es wird betont, dass zivilgesellschaftliche Organisationen besonders wichtig sind, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU in den Genuss der in der Charta verankerten Grundrechte kommen, und dass EU-Mittel für die Wahrnehmung dieser Rechte von entscheidender Bedeutung sind. Ferner wird hervorgehoben, dass diese Finanzierung mit den einschlägigen Vorschriften und Verpflichtungen im Einklang stehen muss.

Bei ihrem Arbeitssessen befassten sich die Justizministerinnen und -minister mit der Rechtsstaatlichkeit und insbesondere mit der Frage, wie die nationalen Justizsysteme im Falle einer drohenden Untergrabung ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit besser geschützt werden könnten.

Die Kommission unterrichtete die Ministerrunde über den Sachstand in Bezug auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität. Der endgültige Wortlaut des Übereinkommens wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 24. Dezember 2024 angenommen. Damit die EU das Übereinkommen unterzeichnen kann, muss der Rat einen (noch zu fassenden) Beschluss annehmen. Dieser Beschluss des Rates bedarf auch der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Europäischer Haftbefehl

Die Kommission hat am 12. März 2025 beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an Tschechien, Deutschland, Kroatien und Lettland zu richten, weil diese Länder aus ihrer Sicht den Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates) nicht einhalten. Der Europäische Haftbefehl ist ein vereinfachtes grenzüberschreitendes justizielles Verfahren für die Übergabe einer gesuchten Person zwecks Strafverfolgung oder Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung. Der Europäische Haftbefehl war am 1. Januar 2004 an die Stelle der langwierigen Auslieferungsverfahren zwischen den EU-Mitgliedstaaten getreten. Die Kommission hatte 2021 Aufforderungsschreiben an Tschechien, Deutschland, Kroatien und Lettland sowie ergänzende Aufforderungsschreiben an Tschechien 2023 und an Deutschland, Kroatien und Lettland 2024 gerichtet. Nach Prüfung der Antworten kam die Kommission zu dem Schluss, dass diese vier Mitgliedstaaten einige Bestimmungen des Rahmenbeschlusses nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt hätten

Deutschland habe die Bestimmungen über konkurrierende internationale Verpflichtungen sowie über die fakultativen und zwingenden Ablehnungsgründe, die zuständige vollstreckende Justizbehörde, den Verzicht auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität, die Entscheidung bei Mehrfachersuchen, die Vorrechte und Immunitäten, die Lage in Erwartung der Übergabeentscheidung und die Durchlieferung nicht vollständig umgesetzt.

Tschechien habe die Bestimmungen über die Lage in Erwartung der Übergabeentscheidung sowie über Vorrechte und Immunitäten nicht vollständig umgesetzt. Kroatien habe die Bestimmungen über die vom Ausstellungsmitgliedstaat in bestimmten Fällen zu gewährenden Garantien und über die Lage in Erwartung der Übergabeentscheidung nicht ordnungsgemäß umgesetzt. Lettland habe die Bestimmungen über Verfahren in Abwesenheit und über den fakultativen Ablehnungsgrund, die Fristen für die Übergabeentscheidung sowie über Vorrechte und Immunitäten nicht vollständig umgesetzt.

Die Kommission hat daher beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an Tschechien, Deutschland, Kroatien und Lettland zu richten, die nun binnen zwei Monaten reagieren und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssten. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den Gerichtshof der Europäischen Union anzurufen.

[Pressemitteilung](#)

Stärkung der Frauenrechte: Neuer Fahrplan veröffentlicht

Die Kommission hat am 7. März 2025 einen [Fahrplan für die Frauenrechte](#) und den [Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter](#) vorgestellt (siehe Anlage). Der Fahrplan soll die Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen und eine langfristige politische Vision für den weiteren Ausbau von Frauenrechten etablieren. Die Kommission will insbesondere die Themen geschlechtsspezifische Gewalt, Gesundheitsstandard für Frauen, Lohngleichheit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, angemessene Arbeitsbedingungen, hochwertige und inklusive Bildung, politische Teilhabe und gleichberechtigte Vertretung, nachhaltige Finanzierung von Gleichstellungsmaßnahmen und Frauenrechtsorganisationen angehen.

Die Kommission fordert das Europäische Parlament, den Rat, die Mitgliedstaaten und andere Organe und Interessenträger auf, den Fahrplan mitzutragen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen vorzuschlagen.

Der **Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter** in der EU 2025 enthält einen Überblick über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025. Aus dem Bericht gehe zwar hervor, dass im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte bei den Rechtsvorschriften – etwa die Annahme der ersten Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – erzielt wurden, dennoch aber sind die mit der Erklärung von Peking eingegangenen Verpflichtungen noch nicht vollständig erfüllt. Laut dem Gleichstellungsindex 2024 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE), der anhand einer Skala den Stand der Gleichstellung der Geschlechter in der EU aufzeigt, lag die EU 2024 bei 71 von 100 möglichen Punkten. Außerdem zeigte eine im November 2024 durchgeführte EU-Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt von Eurostat, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und dem EIGE weitverbreitete Gewalt gegen Frauen auf.

[Pressemitteilung](#)

Gebrauchtwarenhändler informieren Verbraucher nicht ausreichend über Rückgaberechte

Eine Überprüfung der Kommission und der nationalen Verbraucherschutzbehörden aus 25 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sowie Island und Norwegen kam zu dem Ergebnis, dass Online-Händler von gebrauchten Produkten wie Kleidung, elektronische Geräte oder Spielzeug sich oft nicht an EU-Verbraucherrecht hielten. Untersucht wurden 356 Online-Händler, von denen mehr als die Hälfte (52 %) möglicherweise gegen das EU-Verbraucherrecht verstoßen. Die Überprüfung ergab:

- 40 % informierten die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht eindeutig über ihr Widerrufsrecht, z. B. über das Recht, das Produkt innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen oder Kosten zurückzugeben;
- 45 % informierten die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht korrekt über ihr Rückgaberecht bei fehlerhaften Waren oder bei Waren, die nicht so aussehen oder funktionieren wie angegeben;
- 57 % hielten die gesetzliche Mindestgarantiezeit von einem Jahr für Gebrauchtwaren nicht ein;
- Von 34 %, die auf ihrer Website umweltbezogene Angaben machten, waren 20 % nicht ausreichend begründet, und 28 % waren offensichtlich falsch, irreführend oder könnten als unlautere Geschäftspraktiken eingestuft werden;
- 5 % gaben ihre Identität nicht korrekt an, und 2 % gaben nicht den Gesamtpreis des Produkts einschließlich Steuern an.

[Pressemitteilung](#)

Kommission begibt Anleihen im Wert von 9 Mrd. Euro

Die Kommission hat am 11. März 2025 im Rahmen ihrer dritten syndizierten Transaktion des Jahres 2025 EU-Bonds im Wert von 9 Mrd. EUR begeben. Bei dieser Transaktion mit einer einzigen Tranche handelt es sich um einen neuen EU-Bond im Wert von 9 Mrd. EUR mit Fälligkeit am 12. Dezember 2035. Die 10-jährige Anleihe erreichte eine Reoffer-Rendite von 3,413 %, was einem Preis von 99,674 % entspricht. Der Spread gegenüber dem Mid-Swap-Satz liegt bei 65 Basispunkten, was 52,9 Basis-punkten über den am 15. Februar 2035 fälligen Bundesanleihen und -15,5 Basispunkten unter den am 25. Mai 2035 fälligen französischen Staatsanleihen (OAT) entspricht. Die eingegangenen Gebote beliefen sich auf über 95 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Überzeichnungsgrad von etwa 10. Die Einnahmen aus der Transaktion werden zur Finanzierung von Politikprogrammen der EU verwendet, insbesondere im Zusammenhang mit NextGenerationEU und der Unterstützung der Ukraine.

Als Konsortialführer für diese Transaktion fungierten BofA, CA-CIB, DZ Bank, GS und Santander. Commerzbank, Danske, Intesa, KBC, MPS und UBS fungierten als Co-Lead Manager. Die Kommission hat nun Anleihen im Wert von rund 40,17 Mrd. EUR emittiert; ihr Finanzierungsziel für das erste Halbjahr 2025 liegt bei 90 Mrd. EUR. Eine vollständige Übersicht über alle bislang ausgeführten Transaktionen der EU ist on-line verfügbar. Eine ausführliche Übersicht über die für das erste Halbjahr 2025 geplanten Transaktionen der EU ist auch im EU-Finanzierungsplan enthalten. Als nächste Transaktion im vorläufigen Emissionskalender der EU ist eine Auktion von EU-Bills am 19. März 2025 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Industrieproduktion im Euroraum im Januar um 0,8% gestiegen

Im Januar 2025 stieg die saisonbereinigte Industrieproduktion gegenüber Dezember 2024 laut ersten Schätzungen von Eurostat im Euroraum um 0,8% und in der EU um 0,3%. Im Dezember 2024 war die Industrieproduktion im Euroraum um 0,4% und in der EU um 0,2% gesunken. Gegenüber Januar 2024 blieb die Industrieproduktion im Januar 2025 im Euroraum unverändert und sank in der EU um 0,2%. In Deutschland stieg die Industrieproduktion im Januar 2025 gegenüber dem Vormonat um 2,3%; gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahrs sank sie um 1,8%.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie

Lieferkettengesetz und Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verschoben

Der Rat hat sich am 25. März 2025 darauf verständigt, die Einführung zweier zentraler Nachhaltigkeitsgesetze für Unternehmen zu verschieben. Das europäische Lieferkettengesetz (CSDDD), das Unternehmen zur Verantwortung in ihren Lieferketten verpflichtet, soll nun erst 2028 statt 2027 angewendet werden. Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die umfassendere Berichtspflichten vorsieht, tritt voraussichtlich erst 2027 in Kraft, zwei Jahre später als ursprünglich geplant. Diese Entscheidung folgt auf erhebliche Kritik aus der Wirtschaft und politischen Kreisen, die vor übermäßiger Bürokratie und Belastungen für Unternehmen warnen.

Die Verschiebung ist Teil eines sogenannten Omnibus-Pakets der Kommission, das darauf abzielt, Unternehmen durch Bürokratieabbau zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dieses Paket umfasst neben der Verzögerung der genannten Gesetze auch Vereinfachungen und Anpassungen bestehender Pflichten, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

[Handelsblatt](#) (abgerufen am 27. März 2025)

Neue EU-Regeln für Führerscheine: Vorläufige Einigung erzielt

Am 25. März 2025 haben der Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über neue Vorschriften für Führerscheine erzielt. Die neuen Regeln sollen die Verkehrssicherheit verbessern, den Personenverkehr erleichtern und die Digitalisierung vorantreiben.

Ein zentraler Bestandteil der Einigung ist die Einführung eines digitalen Führerscheins, der bis spätestens Ende 2030 in der gesamten EU verfügbar sein soll. Dieser digitale Führerschein kann auf mobilen Geräten gespeichert werden und soll die Ausstellung und Erneuerung von Führerscheinen vereinfachen.

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, wird eine EU-weit einheitliche Probezeit von mindestens zwei Jahren für Fahranfänger eingeführt. Zudem wird jungen Menschen das begleitete Fahren ab 17 Jahren ermöglicht. Nach Erreichen des 18. Lebensjahres dürfen diese Fahrer dann ohne Begleitperson europaweit unterwegs sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Überprüfung der Fahrtauglichkeit. Für ältere Fahrerinnen und Fahrer werden regelmäßige Gesundheitskontrollen empfohlen. Die genaue Umsetzung dieser Überprüfungen bleibt jedoch den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen.

Darüber hinaus wird die gegenseitige Anerkennung von Fahrverboten innerhalb der EU geregelt. Künftig können Fahrverbote, die aufgrund von schwerwiegenden Verstößen gegen die Straßenverkehrssicherheit ausgesprochen wurden, grenzüberschreitend anerkannt und durchgesetzt werden.

Die vorläufige Einigung muss nun noch formell vom Rat (Coreper) und vom Europäischen Parlament bestätigt werden, bevor sie in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung](#)

Aktionsplan zur Stärkung der europäischen Stahl- und Metallindustrie

Am 19. März 2025 hat die Kommission den *European Steel and Metals Action Plan* vorgestellt und reagiert damit auf die wachsenden Herausforderungen für die europäische Stahl- und Metallindustrie. Diese sei strategisch unverzichtbar für industrielle Schlüsselbereiche wie Automobil, Bau, Maschinenbau und Verteidigung. Zugleich steht sie aber zunehmend unter Druck durch hohe Energiepreise, weltweite Überkapazitäten, sinkende Investitionsanreize und verschärfte Handelskonkurrenz. Der Aktionsplan bündelt industrie-, energie-, handels- und umweltpolitische Maßnahmen, um Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung langfristig abzusichern.

Die Kommission weist darauf hin, dass Energiepreise weiterhin deutlich über dem internationalen Niveau liegen. Damit gefährden sie Investitionen in klimafreundliche Produktionsverfahren, etwa auf Basis von Strom oder Wasserstoff. Vorgesehen sind daher neue Leitlinien zur Ausgestaltung von Netzegebühren, Instrumente zur Förderung langfristiger Strombezugsverträge (PPAs) und der beschleunigte Zugang zu Netzinfrastruktur. Parallel dazu soll der Einsatz von Wasserstoff erleichtert werden, insbesondere für die Direktreduktion in der Stahlherstellung.

Um der Verlagerung emissionsintensiver Produktion ins Ausland entgegenzuwirken, wird der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (**CBAM**) weiterentwickelt. Noch 2025 will die Kommission Vorschläge zur Absicherung von EU-Exporten aus CBAM-Sektoren sowie zur Einbeziehung nachgelagerter Produkte vorlegen. Eine Strategie gegen Umgehungstatbestände, etwa durch fragwürdige Herkunftsnachweise oder "grünes" Labeling von Importen, ist ebenfalls angekündigt.

Im Bereich **Handelspolitik** kündigt die Kommission eine Verschärfung bestehender Schutzmaßnahmen für Stahlimporte an. Auch der Aluminiumsektor soll in den Blick genommen werden, nicht zuletzt mit Blick auf die kürzlich von den USA verhängten Zölle. Für bestimmte Güter soll künftig die Herkunft anhand der Schmelze nachvollzogen werden können; ein Instrument zur Vermeidung von Zollumgehung. Bei anhaltenden Marktverwerfungen will die Kommission auch präventiv tätig werden, etwa durch Schutzmaßnahmen bei drohender Marktstörung ohne vorherige Schadensfeststellung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der **Kreislaufwirtschaft**. Derzeit werden erhebliche Mengen von Stahlschrott und Aluminiumschrott exportiert, da die Nachfrage in der EU unzureichend ist und Drittstaaten oft höhere Preise zahlen. Die Kommission prüft daher Vorgaben zum Rezyklateinsatz in Fahrzeugen und Bauprodukten sowie Designanforderungen, um die stoffliche Trennung und Wiederverwertung zu erleichtern. Der Export von Schrott soll, wo nötig, durch handelspolitische Maßnahmen begrenzt werden.

Flankierend dazu sollen die sozialen Folgen des Strukturwandels abgefedert werden. Vorgesehen ist eine Reform des Europäischen **Globalisierungsfonds**, um betroffene Beschäftigte besser bei Qualifizierung und Arbeitsplatzwechsel zu unterstützen. Die Einbindung der Sozialpartner bleibt laut Kommission zentral, ebenso wie der gezielte Einsatz des Europäischen Sozialfonds+.

Für Investitionen in klimafreundliche Produktionsverfahren, die sich aufgrund hoher Kosten bislang kaum rechnen, kündigt die Kommission eine Reihe von Förderinstrumenten an. Dazu gehören u. a. eine **Pilot-Auktion zur Industrie-Dekarbonisierung** in Höhe von 1 Mrd. € sowie eine Reform des **Research Fund for Coal and Steel**. Im Rahmen des Critical Raw Materials Act sollen Projekte zur Erschließung und Verarbeitung von Aluminium, Kupfer und Nickel in der EU gezielt unterstützt werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern mit seiner industriellen Infrastruktur in Häfen, Werften und metallverarbeitenden Betrieben, etwa im Schiffbau oder bei Kupferveredelung, könnten die angekündigten Maßnahmen zur Standortsicherung, Energiepreisdämpfung und Kreislaufwirtschaft neue Spielräume eröffnen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Strategien zur Stärkung von Grund- und MINT-Kompetenzen in der EU

Am 5. März 2025 stellte die Kommission die **Union der Kompetenzen** vor. Die Strategie verfolgt das Ziel, grundlegende Kompetenzen zu verbessern, lebenslanges Lernen zu fördern und die Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern. Zudem soll sie den Fachkräftemangel bekämpfen, indem sie talentierte Arbeitskräfte anzieht und die Mobilität innerhalb des EU-Arbeitsmarkts erhöht. Grundlage der Initiative sind unter anderem das **Basic Skills Support Scheme**, das Defizite in Grundkompetenzen beheben soll, die **Skills Guarantee**, die Erwachsenen regelmäßige Weiterbildung ermöglicht, sowie die **Skills Portability Initiative**, die die Anerkennung von Qualifikationen in der gesamten EU erleichtert. Ein weiteres zentrales Element ist die Initiative **"Choose Europe"**, die internationale Talente anwerben soll. Eine neue Governance-Struktur mit dem European Skills High-Level Board und dem European Skills Intelligence Observatory wird zudem die Überwachung und Früherkennung von Kompetenzlücken in kritischen Branchen sicherstellen.

Bis 2030 soll der Anteil der Jugendlichen, die in den Bereichen Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und digitale Kompetenz unter dem Mindeststandard liegen, auf unter 15 Prozent gesenkt werden. Gleichzeitig soll der Anteil der Spitzenleistung in diesen Fächern auf mindestens 15 Prozent steigen. Im Bereich der beruflichen Bildung (VET) sollen mindestens 45 Prozent der Schüler im MINT-Bereich eingeschrieben sein, wobei mindestens ein Viertel Frauen sein soll. An Hochschulen soll der Anteil der Studierenden im MINT-Bereich mindestens 32 Prozent betragen, wobei zwei von fünf Studierenden Frauen sein sollen. Zudem wird angestrebt, dass mindestens fünf Prozent der Doktoranden in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eingeschrieben sind, davon ein Drittel Frauen.

Der **Aktionsplan für Grundkompetenzen** ist eine zentrale Maßnahme der Union der Kompetenzen. Hintergrund ist, dass jeder dritte Jugendliche in der EU grundlegende mathematische Konzepte nicht versteht und vier von zehn jungen Menschen keine ausreichenden digitalen Kompetenzen besitzen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollen Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften, digitale Kompetenzen und Bürgerkompetenzen gezielt gefördert werden. Besonders benachteiligte Schüler und

Erwachsene sollen durch spezielle Maßnahmen unterstützt werden. Da insbesondere im MINT-Bereich ein erheblicher Mangel an Lehrkräften besteht, sind umfassende Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrer vorgesehen. Ein zentrales Ziel sei es, durch frühzeitige Identifikation und gezielte Förderung sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen bis zum Ende der Schulzeit erwerben.

Als Schlüsselmaßnahme wird das **Basic Skills Support Scheme** erprobt, um gezielte Interventionsmaßnahmen für Schulen zu entwickeln. Dieses Pilotprojekt soll nicht nur Lehrer durch spezialisierte Weiterbildungen stärken, sondern auch Eltern stärker in den Lernprozess ihrer Kinder einbinden. Durch den Einsatz künstlicher Intelligenz sollen personalisierte Lernwege ermöglicht werden, um gezielt auf individuelle Förderbedarfe einzugehen.

Neben dem Grundkompetenz-Plan wird der **STEM Education Strategic Plan** umgesetzt, um die MINT-Fähigkeiten (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in Europa nachhaltig zu stärken. Hintergrund ist die sinkende Zahl an Hochqualifizierten in diesen Bereichen, die jedoch für die digitale und grüne Transformation entscheidend sind.

Ein zentrales Ziel ist die Einführung neuer EU-weiten Zielvorgaben bis 2030, um den Anteil an Absolventen und Fachkräften in den MINT-Bereichen signifikant zu erhöhen. Zudem sollen spezialisierte MINT-Bildungszentren eingerichtet werden, die einen praxisnahen Unterricht fördern. Insbesondere Frauen sollen durch die Initiative **"Girls go STEM"** gezielt für MINT-Studiengänge und -Berufe gewonnen werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der besseren Verzahnung von Bildung und Industrie, unter anderem durch die Entwicklung eines europäischen Ingenieurabschlusses sowie die Förderung interdisziplinärer MINT-Studiengänge. Transnationale Studiengänge, Mikroabschlüsse und Fachausbildungen in Zukunftsbranchen wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing und Cybersicherheit sollen den Bildungsbereich stärker an den Arbeitsmarkt anpassen.

[EU-Kommission: Union of Skills](#)

[Pressemitteilung](#)

[Cedefop-Infografiken zu Fachkräftemangel](#)

EU-Aktionsplan für die Automobilindustrie

Die Kommission hat am 5. März 2025 einen Aktionsplan vorgestellt, der die europäische Automobilindustrie bei der Bewältigung technologischer und ökologischer Herausforderungen unterstützen soll. Der Plan setzt auf gezielte Maßnahmen zur Förderung von Innovationen, Digitalisierung und nachhaltiger Mobilität.

Ein zentrales Element ist die Gründung der *Europäischen Allianz für vernetzte und autonome Fahrzeuge*. Diese soll gemeinsame Software- und Hardware-Standards entwickeln und so die technologische Führung Europas im Bereich autonomer und vernetzter Fahrzeuge stärken. Zusätzlich sollen groß angelegte Testumgebungen und regulatorische „Sandkästen“ Innovatoren die Möglichkeit bieten, neue Technologien praxisnah zu erproben.

Zur Förderung emissionsfreier Mobilität plant die Kommission Investitionen in Höhe von 1 Milliarde Euro im Rahmen von *Horizon Europe* für den Zeitraum 2025–2027. Davon sind 350 Millionen Euro speziell für die Entwicklung der Batterie-Wertschöpfungskette vorgesehen. Zudem sollen durch eine gezielte Flexibilisierung der CO₂-Emissionsvorgaben für Pkw und Transporter für die Jahre 2025 bis 2027 mögliche Investitionshemmnisse für die Industrie verringert werden.

Ergänzt wird der Plan durch Maßnahmen zur Förderung emissionsfreier Firmenflotten und sozialer Leasingmodelle, die es einkommensschwachen Gruppen ermöglichen sollen, auf saubere Mobilität umzusteigen. Gleichzeitig sollen zusätzliche Investitionen in die Ladeinfrastruktur sowie Maßnahmen zur besseren Integration autonomer Fahrzeuge in das europäische Verkehrssystem den Wandel beschleunigen.

Mit diesem Aktionsplan verfolgt die Kommission das Ziel, Europas Automobilindustrie langfristig wettbewerbsfähig zu halten und die Umstellung auf saubere und innovative Mobilität erfolgreich zu gestalten.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet](#)

EU reagiert auf US-Zölle mit Gegenmaßnahmen

Die Kommission hat auf die am 12. März 2025 von den USA eingeführten Zölle von 25 % auf Stahl- und Aluminiumimporte mit eigenen Gegenmaßnahmen reagiert. Diese Maßnahmen treten in zwei Phasen in Kraft und zielen darauf ab, die Interessen der europäischen Wirtschaft zu schützen.

Erste Phase der Gegenmaßnahmen: Ab dem 1. April 2025 sollten zuvor ausgesetzte EU-Zölle auf bestimmte US-Produkte wieder eingeführt werden. Diese Zölle betreffen US-Exporte im Wert von etwa 8 Milliarden Euro und umfassen Waren wie Boote, Bourbon-Whiskey und Motorräder. Diese Produkte wurden bereits im Handelsstreit von 2018 ins Visier genommen, und die EU reaktiviert nun diese Maßnahmen, um auf die aktuellen US-Zölle zu antworten.

Zweite Phase der Gegenmaßnahmen: Bis Mitte April 2025 plant die Kommission zusätzliche Zölle auf weitere US-Produkte im Wert von etwa 18 Milliarden Euro zu erheben. Diese Maßnahmen sollen nach einer zweiwöchigen Konsultationsphase mit den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden und zielen auf eine breite Palette von Industrie- und Agrarprodukten ab, darunter Lederwaren, Geflügel, Rindfleisch und Gemüse. Diese Strategie soll gezielt Produkte aus US-Bundesstaaten treffen, die als Hochburgen der Republikanischen Partei gelten, um politischen Druck aufzubauen.

Die neuen US-Zölle und die darauf folgenden EU-Gegenmaßnahmen könnten auch Auswirkungen auf die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern haben. Unternehmen, die in den betroffenen Branchen tätig sind, könnten sowohl von erhöhten Importkosten als auch von Exporthindernissen betroffen sein. Es ist daher wichtig, die Entwicklungen im internationalen Handel genau zu beobachten und gegebenenfalls Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Die EU hofft, durch diese abgestuften und gezielten Gegenmaßnahmen die USA zu Verhandlungen zu bewegen, um eine Eskalation des Handelskonflikts zu vermeiden und die Prinzipien des freien und fairen Handels zu wahren.

Obwohl die USA ein bedeutender Handelspartner der EU sind, entfällt ein Großteil des EU-Handels auf den Binnenmarkt. Im Jahr 2024 exportierte die EU Waren im Wert von 503,8 Milliarden Euro in die USA, was 19,7 % aller EU-Exporte entsprach. Gleichzeitig wurden innerhalb der EU Waren im Wert von 2.538 Milliarden Euro gehandelt, was 65,3 % des gesamten EU-Warenhandels ausmachte. Dies verdeutlicht, dass der Binnenhandel für die EU von größerer Bedeutung ist als der Handel mit externen Partnern wie den USA.

[Reuters: "EU to impose counter tariffs on \\$28 billion of US goods"](#)

[Pressemitteilung](#)

[Handelsstatistik EU-USA](#)

EuRH: Corona-Aufbaufonds der EU: Lückenhafte Kontrollen bei Staatshilfen

Die Kommission kann nach wie vor nicht sicherstellen, dass in den EU-Ländern bei Ausgaben aus der 650 Milliarden Euro schweren Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Beihilfen eingehalten werden. Dies geht aus einem Sonderbericht vor, der am 10. März 2025 vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) veröffentlicht wurde. Die einschlägigen Kontrollsysteme hätten in einigen EU-Ländern gravierende Schwächen. Außerdem seien die Kontrollen der EU-Kommission lückenhaft. Daher sei es möglich, dass mit Corona-Aufbaugeldern Maßnahmen finanziert würden, bei denen keine solide Überprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge oder der Einhaltung der Vorschriften für staatliche Beihilfen stattfindet, warnen die Prüfer. Einige EU-Länder forderten vorschriftswidrige Ausgaben nicht zurück (Frankreich und Spanien) und selbst wenn sie dies täten, fließe das Geld nicht zurück in den EU-Haushalt. Die Prüfung fand in Kroatien, Spanien, Frankreich, Italien und Tschechien statt.

Diese Prüfung ergänzt frühere Berichte des Europäischen Rechnungshofs über die ARF-Kontrollsysteme, darunter der Sonderbericht 07/2023 über die Gestaltung des Kontrollsystems der Kommission für die ARF und der Sonderbericht 22/2024 über das Risiko einer Doppelfinanzierung aus dem EU-Haushalt.

[Pressemitteilung](#)

[Publikation](#)

Kommission genehmigt 5-Mrd. € Hilfsprogramm zur Dekarbonisierung der deutschen Industrie

Die Kommission hat am 24. März 2025 ein deutsches Beihilfesystem in Höhe von 5 Mrd. € genehmigt, das Unternehmen bei der Dekarbonisierung ihrer Produktionsprozesse unterstützen soll. Ziel sei die Reduktion von CO₂-Emissionen durch Technologien wie Elektrifizierung, Wasserstoff, CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU/CCS) sowie Effizienzmaßnahmen. Gefördert werden Projekte mit einer Emissionsminderung von 60 % in drei Jahren und 90 % am Projektende. Die Hilfe erfolgt durch Klimaschutzverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Aktionsplan für die Stahl- und Metallindustrie vor

Die Kommission hat am 19. März 2025 einen Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und kohlenstoffarme Stahl- und Metallindustrie vorgelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen unter anderem eine erschwingliche und sichere Energieversorgung für den Sektor gewährleisten, die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindern, europäische Industriekapazitäten schützen und ausbauen sowie hochwertige Arbeitsplätze erhalten. Der Aktionsplan umfasst folgendes:

Gewährleistung einer erschwinglichen und sicheren Energieversorgung für den Sektor. Die Energiekosten machen bei Metallen einen größeren Teil der Produktionskosten aus als in anderen Sektoren. Der Aktionsplan fördert die Nutzung von Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements, PPA) und ermutigt die Mitgliedstaaten, die Flexibilität der Energiesteuern und reduzierte Netztarife zu nutzen, um die Volatilität der Strompreise zu verringern. Der Plan fördert einen schnelleren Netzzugang für energieintensive Industrien und unterstützt den verstärkten Einsatz von erneuerbarem und kohlenstoffarmem Wasserstoff in diesen Sektoren.

- Verhindern der Verlagerung von CO₂-Emissionen. Der Mechanismus zur Anpassung des Kohlenstoffgrenzwertes (CBAM) muss gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten. Er sollte auch sicherstellen, dass Nicht-EU-Industrien ihre Metalle nicht „grünwaschen“, um kohlenstoffarm zu erscheinen, während sie weiterhin auf emissionsintensive Energiequellen angewiesen sind
- Ausweitung und Schutz der europäischen Industriekapazitäten. Die weltweiten Überkapazitäten stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors dar. Die EU ist bereits mit handelspolitischen Schutzmaßnahmen gegen den unlauteren Wettbewerb bei Stahl, Aluminium und Ferrolegierungen vorgegangen, doch die Situation verschlechtert sich weiter. Aus diesem Grund verschärft die Kommission die derzeitigen Schutzmaßnahmen für den Stahlsektor. Noch vor Ende des Jahres wird die Kommission eine neue langfristige Maßnahme vorschlagen, um den EU-Stahlsektor auch nach dem Auslaufen der derzeitigen Schutzmaßnahmen Mitte 2026 wirksam zu schützen. Um Exporteure daran zu hindern, handelspolitische Schutzmaßnahmen zu umgehen, wird die Kommission auch die Einführung der „Schmelz- und Gießregel“ zur Bestimmung des Ursprungs von Metallwaren prüfen.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Verbesserung des Recyclings ist entscheidend für die Senkung der Emissionen und des Energieverbrauchs in der Metallindustrie. Die Kommission plant, Zielvorgaben für recycelten Stahl und Aluminium in Schlüsselsektoren festzulegen und zu prüfen, ob für weitere Produkte, wie z. B. Baumaterialien und Elektronik, Anforderungen an das Recycling oder den Recyclinganteil gelten sollten. Darüber hinaus wird die Kommission Handelsmaßnahmen für Metallschrott in Erwägung ziehen, der für die Herstellung von dekarbonisiertem Stahl von entscheidender Bedeutung ist, um eine ausreichende Verfügbarkeit von Schrott zu gewährleisten.
- Weniger Risiko bei der Dekarbonisierung. Das künftige Gesetz zur Beschleunigung der industriellen Dekarbonisierung wird im öffentlichen Beschaffungswesen Belastbarkeits- und Nachhaltigkeitskriterien für europäische Produkte einführen, um die Nachfrage nach in der EU produzierten kohlenstoffarmen Metallen anzukurbeln und Leitmärkte zu schaffen. Die Kommission wird in den Jahren 2026-27 150 Mio. EUR über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl bereitstellen, weitere 600 Mio. EUR werden über Horizont Europa für den Clean Industrial Deal bereitgestellt. In der Aufbauphase strebt die Kommission 100 Mrd. EUR über die Bank für industrielle Dekarbonisierung an, wobei sie auf den Innovationsfonds und andere Quellen zurückgreift und 2025 eine Pilotauktion in Höhe von 1 Mrd. EUR durchführt, die sich auf die Dekarbonisierung und Elektrifizierung wichtiger Industrieprozesse konzentriert.
- Hochwertige industrielle Arbeitsplätze erhalten. Die Stahl- und Metallindustrie ist für die EU-Wirtschaft von entscheidender Bedeutung und beschäftigt direkt und indirekt fast 2,6 Millionen Menschen. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik wird die Entwicklung von Qualifikationen und einen fairen Arbeitsplatzwechsel unterstützen. Die Europäische Beobachtungsstelle für faire Übergänge und der Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze, die Teil des Clean Industrial Deal sind, werden die Auswirkungen auf die Beschäftigung überwachen und sicherstellen, dass die Rechte der Arbeitnehmer geschützt werden.

[Pressemitteilung](#)

EuRH: EU-Plan zur Schließung der Investitionslücke teilweise erfolgreich

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFISI) hat dazu beigetragen, die infolge der Finanzkrise von 2007/2008 entstandene Investitionslücke in der EU zu schließen. Dies geht aus einem am 19. März 2025 veröffentlichten Bericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) hervor. Allerdings sei ein Viertel der 500

Milliarden Euro, die eigentlich bis Ende 2022 als zusätzliche Investitionen in die Realwirtschaft fließen sollten, nicht getätigt worden. Die bis Ende 2022 gemeldeten Investitionen seien um 26 % zu hoch angesetzt. Auch habe die EU-Kommission nicht geprüft, ob der EFSI tatsächlich Investitionen angestoßen habe, die andernfalls nicht getätigt worden wären. Mit dieser Prüfung knüpft der Rechnungshof an seinen Sonderbericht über die Leistung des EFSI aus dem Jahr 2019 an.

[Pressemitteilung](#)

[Sonderbericht](#)

Ostdeutsche Landwirtschaftsministerien reisen nach Brüssel und positionieren sich zur GAP



Auf Einladung der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union und des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der fünf ostdeutschen Flächenländer am 19. März 2025 mit den EU-Institutionen über die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU in der neuen Förderperiode ab 2028. Dabei traten sie vor knapp 100 Teilnehmenden aus EU-Institutionen, Landwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft konsequent für eine Neuausrichtung der GAP ein.

Die ostdeutschen Bundesländer hatten ihre Forderungen an die Kommission für die künftige GAP bereits Anfang des Jahres in einem [gemeinsamen Positionspapier](#) zusammengefasst, das sowohl an Agrarkommissar Christophe Hansen als auch an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen übersandt wurde. In dem Papier fordern die ostdeutschen Bundesländer unter anderem:

- **Bürokratie abbauen:** Die GAP muss einfacher und transparenter werden. Vorgaben müssen sich stärker an regionalen Gegebenheiten orientieren, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Witterungsbedingungen.
- **Zwei-Säulen-Struktur erhalten, aber klarer trennen:** Die 1. Säule der Direktzahlungen soll sich stärker auf die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe konzentrieren. Umweltmaßnahmen sollen aus der 1. Säule entfernt und ausschließlich in der 2. Säule gebündelt werden – jedoch ohne nationale Kofinanzierung.
- **Angemessene Basiszahlungen für alle Betriebe:** MV lehnt eine Umverteilung zugunsten kleinerer Betriebe und die Förderung nach „Bedürftigkeit“ ab. Leistungsfähige Betriebe müssen unabhängig von ihrer Größe wirtschaftlich bestehen können.
- **Innovationen fördern:** Technologische Entwicklungen, insbesondere Künstliche Intelligenz und sichere neue Züchtungsmethoden, sind entscheidend für eine nachhaltige Landwirtschaft. Diese Fortschritte müssen politisch unterstützt und in die GAP integriert werden.

Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, der aufgrund der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene nicht mit nach Brüssel reisen konnte, betonte im Vorfeld: „In Brüssel werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die weitreichende Auswirkungen auf die Mitgliedsstaaten und Bundesländer haben. Deshalb ist es uns ein Anliegen regelmäßig in Brüssel zu sein und die Anliegen der Länder frühzeitig in die Debatte einzubringen. Mit Zuversicht nehme ich zur Kenntnis, dass die neue Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der EU zum zentralen Leitthema der neuen Legislaturperiode gemacht hat. Dieser Punkt ist auch für die Agrarpolitik von entscheidender Bedeutung. Die Landwirtschaft ist systemrelevant und sichert mit der Produktion hochwertiger Lebensmittel unser Überleben. Die Politik sollte sie bei diesen Herausforderungen unterstützen und ihnen das Leben nicht zusätzlich schwermachen. Deshalb erwarte ich, dass Agrarkommissar Hansen auf seine Worte nun Taten folgen lässt. Was wir brauchen sind angemessene Basiszahlungen für alle Betriebe unabhängig von der Größe, mehr regionale Umweltprogramme mit guten Fördersätzen, weniger Bürokratie und die Förderung von Innovationen.“

Die Kommissionsvertreterin aus der Generaldirektion AGRI, Kathrin Rudolf, nahm die Vorschläge auf. Da die Verhandlungen innerhalb der Kommission noch andauern, konnte sie allerdings noch keinen genaueren Ausblick geben, wie die Kommissionsvorschläge zur GAP und dem MFR in der neuen Förderperiode ausgestaltet sein werden. Insbesondere zur Struktur und Höhe der Agrarförderung besteht weiterhin Gesprächsbedarf.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Absenkung des Schutzstatus des Wolfs vor

Die Kommission hat am 7. März 2025 die Absenkung des Schutzstatus des Wolfs in der Habitat-Richtlinie vorgeschlagen. Damit setzt die Kommission den heute in Kraft getretenen [Beschluss](#) des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention um, den Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ zu „geschützt“ abzuändern.

Mit den neuen Vorschriften soll den Mitgliedstaaten zusätzliche Flexibilität bei der Bewirtschaftung ihrer lokalen Wolfspopulationen eingeräumt werden. Da der Wolf eine geschützte Art bleiben wird, müssen die Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten weiterhin einen günstigen Erhaltungszustand erreichen und aufrechterhalten. Die Mitgliedstaaten behalten weiterhin die Möglichkeit, ein höheres Schutzniveau für Wölfe beizubehalten, wenn dies nach nationalem Recht für notwendig erachtet wird.

Der Vorschlag der Kommission muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden. Der Rat hatte im Rahmen des Vorschlags der EU zur Absenkung des Schutzstatus im Ständigen Ausschuss der Berner Konvention bereits mehrheitlich für eine solche Absenkung votiert und auch das Europäische Parlament hatte sich bereits Ende 2022 für eine Abschwächung des Schutzstatus [ausgesprochen](#).

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Vorgeschlagene Vorschriften](#)

NGTs: Trilogverhandlungen können beginnen

Am 14. März 2025 hat der Rat sich auf ein Verhandlungsmandat zum [Kommissionsvorschlag](#) über neue genomische Techniken (NGTs) geeinigt.

Mit ihrem Vorschlag zielt die Kommission darauf ab, zwei unterschiedliche Wege für das Inverkehrbringen von NGT-Pflanzen festzulegen. NGT-Pflanzen der Kategorie 1 könnten demnach natürlich oder durch konventionelle Züchtung entstehen und wären von den geltenden Vorschriften der GVO-Gesetzgebung ausgenommen. Gekennzeichnet werden müsste lediglich das Saatgut, das mit diesen Verfahren erzeugt wurde. NGT-Pflanzen der Kategorie 2 wären laut Vorschlag alle anderen NGT-Pflanzen. Für diese würden die Vorschriften der GVO-Gesetzgebung gelten (einschließlich einer Risikobewertung und Zulassung vor dem Inverkehrbringen) und sie müssten auch als solche gekennzeichnet werden. In der ökologischen Produktion wäre laut Vorschlag die Verwendung von NGT-Pflanzen ausgeschlossen.

Der Rat befürwortet den Kommissionsvorschlag grundsätzlich, schlägt aber folgende Änderungen vor:

- **Anbauverbot:** Die Mitgliedstaaten können den Anbau von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 auf ihrem Hoheitsgebiet verbieten;
- **Optionale Koexistenzmaßnahmen:** Die Mitgliedstaaten können Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorkommen von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 in anderen Produkten zu verhindern, und müssen Maßnahmen ergreifen, um grenzüberschreitende Kontaminationen zu verhindern. Auch für das unbeabsichtigte Vorkommen von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 im ökologischen Landbau können die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen;
- **Patentinformationen:** Unternehmen oder Züchter müssen bei der Beantragung der Registrierung einer NGT-Pflanze oder eines NGT-Produkts der Kategorie 1 Informationen zu allen bestehenden oder angemeldeten Patenten einreichen. Diese werden dann in einer von der Kommission eingerichteten öffentlich zugänglichen Datenbank erfasst;
- **Einrichtung einer Expertengruppe:** In diesem Gremium sollen Experten aller Mitgliedstaaten und des Europäischen Patentamts zu den Auswirkungen von Patenten auf NGT-Pflanzen beraten.
- **Studie über die Auswirkungen von Patenten:** Ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung muss die Kommission eine Studie über die Auswirkungen von Patenten auf Innovation, die Verfügbarkeit von Saatgut für Landwirte und die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Pflanzenzuchtsektors veröffentlichen. Folgen auf die erste Studie seitens der Kommission keine Folgemaßnahmen oder kein neuer Legislativvorschlag, muss die Kommission vier bis sechs Jahre nach Veröffentlichung der ersten Studie eine zweite Studie veröffentlichen.
- **Etikettierung:** Informationen zu veränderten Merkmalen auf dem Etikett müssen alle relevanten Merkmale abdecken.
- **Herbizidtoleranz:** Diese soll kein Merkmal von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 sein dürfen, um sicherzustellen, dass diese Pflanzen weiterhin den Zulassungs-, Rückverfolgbarkeits- und Überwachungsanforderungen für NGT-Pflanzen der Kategorie 2 unterliegen.

Das Europäische Parlament hatte sein [Verhandlungsmandat](#) bereits im April 2024 angenommen. Mit der Festlegung der Ratsposition können nun die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den endgültigen Text der Verordnung aufgenommen werden. Bedeutende Unterschiede zwischen den Positionen vom Rat und dem Europäischen Parlament bestehen insbesondere bei der Patentierbarkeit von NGT-Pflanzen, sowie bei deren Nachverfolgbarkeit und Kennzeichnung.

Konsultation zur Überarbeitung der EU Bioökonomie-Strategie veröffentlicht

Am 31. März 2025 hat die Kommission eine [Konsultation](#) zur angekündigten Überarbeitung der EU Bioökonomie-Strategie veröffentlicht. Daran können sich noch bis zum 23. Juni 2025 alle Interessengruppen beteiligen.

Die neue Bioökonomie-Strategie, die bis Ende 2025 vorgelegt werden soll, wird Maßnahmen vorschlagen, mit denen das Potenzial der Bioökonomie erschlossen werden soll, um so grüne Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen. Die Strategie soll dabei mit den wichtigsten EU-Initiativen abgestimmt werden, wie z. B. dem [Kompass für Wettbewerbsfähigkeit](#), dem [Deal für eine saubere Industrie](#), dem angekündigten Pakt für die Meere und der bevorstehenden Strategie für Biowissenschaften, für die ebenfalls noch bis zum 17. April eine [Konsultation](#) geöffnet ist.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Maßnahmen zur Unterstützung des Weinsektors vor

Am 28. März 2025 hat die Kommission eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen für den europäischen Weinsektor vorgeschlagen. Damit sollen die [Empfehlungen](#) der [Hochrangigen Gruppe für Weinpolitik](#) in konkrete legislative Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Weinsektor steht vor einer Reihe von Herausforderungen, etwa veränderte Verbrauchstrends, der Klimawandel und seine Auswirkungen sowie Marktunsicherheiten. Der Vorschlag der Kommission sieht Unterstützung vor für die Steuerung des Produktionspotenzials, die Anpassung an veränderte Verbraucherpräferenzen und die Erschließung neuer Absatzmärkte. Dazu gehören:

- **Mehr Flexibilität bei der Anpflanzung:** Zusätzliche Flexibilität bei der Wiederbepflanzungsgenehmigungsregelung und Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit haben, die Pflanzungsgenehmigungen besser an ihren nationalen und regionalen Bedarf anzupassen;
- **Überschussvermeidung:** Mitgliedstaaten werden ermächtigt, Maßnahmen wie Rodung (Entfernung unerwünschter oder überschüssiger Reben) und grüne Weinlese (Entfernung unreifer Trauben vor der Ernte) zu ergreifen, um eine Überproduktion zu verhindern, zur Stabilisierung des Marktes beizutragen und die Erzeuger vor finanziellen Belastungen zu schützen;
- **Klare Vermarktungsregeln:** Klarere Vorschriften und gemeinsame Erzeugnisbezeichnungen für alkoholärmere Weinerzeugnisse;
- **Unterstützung des Klimaschutzes:** Mitgliedstaaten können den Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung der EU für Investitionen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel auf bis zu 80 % der förderfähigen Investitionskosten erhöhen;
- **Harmonisierte Kennzeichnung:** stärker harmonisierter Ansatz bei der Weinkennzeichnung, Handel über die EU-Grenzen hinweg vereinfachen, einfacher Zugang zu Informationen für Verbraucher;
- **Verlängerte Werbeaktion:** Die Laufzeit von EU-finanzierten Absatzförderungskampagnen zur Marktkonsolidierung in Drittländern wird von drei auf fünf Jahre verlängert;
- **Unterstützung bei der Förderung des Weintourismus.**

Die Maßnahmen werden nun vom Rat und dem Europäischen Parlament verhandelt werden.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat: Clean Industrial Deal und globale Umweltpolitik

Am 27. März 2025 kam der Rat für Umwelt zusammen. Die Ministerinnen und Minister erörterten Maßnahmen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie im Zuge der Transformation hin zur Klimaneutralität und erkannten den am 26. Februar 2025 von der Kommission vorgestellten [Clean Industrial Deal](#) als eine gute Grundlage für weitere Diskussionen an. Mehrere Teilnehmende hoben die Verbindung zwischen dem Clean Industrial Deal und der Festlegung eines Klimaziels für 2040 hervor, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Ferner wurde die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung betont, dabei wurden verschiedene Fragen zur vorgesehenen Industrie-Dekarbonisierungsbank aufgeworfen. Einige Ministerinnen und Minister wiesen auch auf die Bedeutung einer wirksamen Umsetzung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) hin. Die Mehrheit begrüßte die zentrale Rolle der Kreislaufwirtschaft als treibende Kraft für die Dekarbonisierung.

Unter Anwesenheit der Untergeneralsekretärin der Vereinten Nationen und Exekutivdirektorin des [Umweltprogramms der Vereinten Nationen \(UNEP\)](#), Inger Andersen, diskutierten die Teilnehmenden auch Möglichkeiten, eine effektive Umweltkooperation für eine bessere Umsetzung multilateraler Abkommen zu unterstützen. Die Delegationen tauschten sich ebenfalls darüber aus, wie sie am besten zu einem erfolgreichen Ergebnis der laufenden Verhandlungen über einen globalen Plastikvertrag beitragen könnten.

Zudem fand ein Austausch über die [Ergebnisse der 16. VN-Biodiversitätskonferenz \(COP16\)](#) statt.

Der Umweltrat tagt das nächste Mal am 17. Juni 2025.

[Pressemitteilung](#)

Agrarrat: Vision für Landwirtschaft und Ernährung und Gemeinsame Fischereipolitik

Am 24. März 2025 traf sich der Rat in seiner Formation „Landwirtschaft und Fischerei“. Dabei diskutierten die Ministerinnen und Minister unter anderem die am 19. Februar 2025 veröffentlichte [Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#), wobei insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit im Fokus stand. Schwerpunkte waren außerdem die Einkommensquellen für Bäuerinnen und Bauern sowie die gezielte Förderung von Technologie und Innovation, zum Beispiel auch durch den Einsatz von Drohnen. Hinsichtlich der Einkommensquellen gingen die Meinungen auseinander. Während einige Delegationen Ideen zu möglichen neuen Einkommensquellen für Landwirte (unter anderem durch die Bioökonomie) vorbrachten, betonten andere, die GAP müsse den Landwirten ein Grundeinkommen zusichern.

Ferner wurde über die Zukunft der [Gemeinsamen Fischereipolitik \(GFP\)](#) gesprochen. Hintergrund sind neben der laufenden Evaluierung der GFP die umfassenderen Vereinfachungsziele der Europäischen Kommission. Erörtert wurde auch der bevorstehende Europäische Pakt für die Meere als Teil der umfassenderen Vision für eine widerstands- und wettbewerbsfähige, nachhaltige europäische Fischerei und Aquakultur mit einer Perspektive bis 2040.

Zuletzt kamen unter „Sonstiges“ verschiedene Punkte zur Sprache, darunter der Ausbruch der [Maul- und Klauenseuche an der ungarisch-slowakischen Grenze](#), die [Förderfähigkeit von Ausgaben für den Erwerb von Zuchttieren im Rahmen der GAP-Strategiepläne](#) sowie [Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Artikel 14 der Fischereikontrollverordnung](#) bezüglich der zulässigen Toleranzspanne für unsortiert angelandete Fänge aus der Fischerei auf kleine pelagische Arten.

Am 26. Mai 2025 wird der Agrarrat wieder zusammenkommen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Studie zur Speicherung von CO₂ in landwirtschaftlichen Böden veröffentlicht

Die Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Center = JRC) der Kommission hat am 18. März 2025 eine neue Studie über die Speicherung von CO₂ in landwirtschaftlichen Böden veröffentlicht. Demnach sei die Speicherfähigkeit im Oberboden auf 43 bis 83 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Flächen in der EU und dem Vereinigten Königreich stark gefährdet. Dies betreffe insbesondere kühle und feuchte Regionen und entspreche 23 % bis 44 % aller landwirtschaftlichen Flächen in der gesamten EU und dem Vereinigten Königreich.

Die Studie schlägt einen Risikoindex vor, um die Gebiete mit dem höchsten Risiko für weitere Kohlenstoffverluste sowie die Gebiete mit dem Potenzial für weitere Kohlenstoffbindung zu ermitteln. Laut Studie wären zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich, wie beispielsweise der Anbau von Zwischenfrüchten, reduzierte Bodenbearbeitung, oder die Erhöhung organischer Düngemittel.

[Pressemitteilung](#)

Zölle auf verbleibende russische und belarussische Agrarerzeugnisse Düngemittel

Am 14. März 2025 hat der Rat sein Verhandlungsmandat zum Kommissionsvorschlag, Zölle auf eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Russland und Belarus, sowie auf bestimmte stickstoffhaltige Düngemittel zu erheben, angenommen. Dabei stimmten die Mitgliedstaaten dafür, den Kommissionsvorschlag ohne Änderungen zu übernehmen. Die von den von der Kommission vorgeschlagenen Zöllen betroffenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse würden 15 % der Agrarimporte aus Russland im Jahr 2023 ausmachen. Somit würden sämtliche Agrarimporte aus Russland EU-Zöllen unterliegen. Die Durchfuhr aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Düngemittel aus Russland und Belarus in Drittländer bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Sobald auch das Europäische Parlament seine Position angenommen hat, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Im zuständigen Handelsausschuss (INTA) ist die Abstimmung für den 14. Mai 2025 vorgesehen, sodass das Verhandlungsmandat des Europäischen Parlaments in einer der Plenartagungen im Mai angenommen werden könnte.

[Pressemitteilung](#)

EuRH kritisiert anhaltende Meeresverschmutzung: Mehr Kontrollen erforderlich

In einem am 4. März 2025 veröffentlichten [Bericht](#) kritisiert der Europäische Rechnungshof (EuRH), dass die EU-Meeresgewässer weiterhin durch Schiffe verschmutzt werden. Zwar seien die einschlägigen EU-Gesetze verschärft worden doch sei die Umsetzung durch die 22 EU-Küstenanrainer nicht zufriedenstellend. Die Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung, Verfolgung und Bestrafung verschiedener Arten von Meeresverschmutzung durch Schiffe würden den Ansprüchen nicht gerecht, so die Prüfer. Die Kontrollen seien unzureichend und die Sanktionen selten und zu mild.

Auch warnte der EuRH, dass weiterhin Gesetzeslücken bestehen, beispielsweise durch das Umgehen von Recyclingpflichten, indem sie das Schiff vor dem Abwracken ausflaggen und in einem Nicht-EU-Land registrieren. Die Prüfer stellten außerdem fest, dass die EU-Länder Instrumente wie etwa die Flotte von Bereitschaftsschiffen für das Eingreifen bei Ölunfällen sowie Aufklärungsdrohnen, mit denen die EU sie unterstützt, nicht ausreichend nutzen.

[Pressemitteilung](#)

Fortschritte der EU bei den Null-Schadstoff-Zielen für 2030

Am 3. März 2025 haben die Kommission und die Europäische Umweltagentur (EAA) den zweiten [Bericht](#) über Null-Schadstoff-Überwachung und Ausblick veröffentlicht. Dieser bietet einen Überblick über die Arbeit der EU zur Erreichung der Null-Schadstoff-Ziele für 2030. Außerdem hat die Kommission am 3. März 2025 auch ihren vierten [Bericht](#) über den Ausblick auf saubere Luft veröffentlicht. Die EU-Politik habe zur Verringerung der Luftverschmutzung, des Pestizideinsatzes und der Kunststoffabfälle auf See beigetragen hat. Die Verschmutzung sei jedoch nach wie vor zu hoch, insbesondere durch schädlichen Lärm, die Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt, die Nährstoffbelastung und das Abfallaufkommen. In der EU seien wesentlich stärkere Maßnahmen erforderlich, um die Null-Schadstoff-Ziele bis 2030 zu erreichen.

Begleitet wird die Veröffentlichung der Berichte durch das erste [Null-Schadstoff-Dashboard](#), das die Fortschritte der EU in Bezug auf Luft- Wasser- und Bodenschutz in allen Regionen und Hauptstädten der EU zeigt. Dieses zeigt, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Schadstoffe in der Luft und in Badegewässern weniger Schadstoffe enthalten als der EU-Durchschnitt. Die Nitratwerte im Grundwasser sowie die Stickstoffdioxid-Belastung in Mecklenburg-Vorpommern liegen dagegen leicht über dem EU-Durchschnitt.

Die sechs Null-Schadstoff-Ziele der EU für 2030 sind:

1. Verbesserung der Luftqualität, um die Zahl der durch Schadstoffe in der Luft verursachten vorzeitigen Todesfälle um 55 % zu verringern;
2. Verringerung der Zahl der Menschen, die unter einer chronischen Belastung durch Verkehrslärm leiden, um 30 %;
3. Verringerung des Anteils der Ökosysteme in der EU, in denen Schadstoffe in der Luft die biologische Vielfalt gefährden, um 25 %;
4. Verbesserung der Bodenqualität, (indem i. Nährstoffverluste um 50 % reduziert werden; ii. der Einsatz chemischer Pestizide um 50 % reduziert wird; iii. der Einsatz der gefährlicheren chemischen Pestizide um 50 % reduziert wird; iv. der Absatz antimikrobieller Tierarzneimittel um 50 % reduziert wird);
5. Verbesserung der Wasserqualität (indem dafür gesorgt wird, dass i. 50 % weniger Kunststoffabfälle ins Meer und ii. 30 % weniger Mikroplastik in die Umwelt gelangen);
6. erhebliche Reduzierung des Abfallaufkommens (insgesamt sowie des Restmülls um 50 Prozent).

[Pressemitteilung](#)

Neue Stoffe zur Oberflächenwasser-Beobachtungsliste hinzugefügt

Die Kommission hat am 3. März 2025 neue Stoffe zu der Beobachtungsliste mit Stoffen in Oberflächengewässern hinzugefügt, die im Verdacht stehen, eine Gefahr für die Umwelt und die menschliche Gesundheit darzustellen.

Darunter sind Pestizide und Arzneimittel, ein Sonnenschutzmittel und ein in Reifen verwendetes Antioxidans, deren Auswirkungen von Experten der EU-Mitgliedstaaten als mögliches weitverbreitetes Problem eingestuft wurden. Die Mitgliedstaaten werden die aufgeführten Stoffe mindestens zwei Jahre lang an einer begrenzten Zahl von Überwachungsstationen in ausgewählten repräsentativen Oberflächengewässern überwachen, um Daten zu ihren Konzentrationen und ihrem Vorkommen in der Umwelt zu gewinnen. Mithilfe der Daten kann die Kommission feststellen, ob von den Stoffen ein weitverbreitetes Risiko ausgeht. Wenn dies der Fall ist, wird eine Aufnahme in die Liste prioritärer Stoffe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie in Betracht gezogen. Dies würde von den Mitgliedstaaten verlangen, sich auf maximal zulässige Schwellenwerte für ihr Vorkommen in Oberflächengewässern zu einigen und wenn möglich Maßnahmen an der Quelle zu ergreifen, um ihre Emissionen zu verringern oder schrittweise einzustellen.

Der Beobachtungslistenmechanismus wurde 2013 eingeführt. Die erste Beobachtungsliste wurde 2015 als kostengünstige und dynamische Möglichkeit eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Kommission die EU-Rechtsvorschriften zu Wasserschadstoffen durch die Sammlung von Beweisen, insbesondere zu Schadstoffen, die zunehmend Anlass zur Sorge geben, auf dem neuesten Stand halten kann.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltbehörde: Weitere Anstrengungen gegen Methanemissionen erforderlich

Laut einem am 27. Februar 2025 veröffentlichten [Briefing](#) der Europäischen Umweltbehörde (EEA) sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Methanemissionen in Europa und weltweit zu kontrollieren und zu verringern. Obwohl die Methanemissionen in der EU zurückgehen, seien sie immer noch für 12 % aller Treibhausgasemissionen in Europa verantwortlich. Das Briefing gibt einen Überblick über die Methanemissionen und ihre Auswirkungen auf unser Klima, die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Es soll künftige politische Maßnahmen der EU zur Kontrolle und Verringerung von Methan auf nationaler, EU- und internationaler Ebene unterstützen.

Methan ist ein starkes Treibhausgas, das zum Klimawandel und auch zur bodennahen Ozonverschmutzung beiträgt. Auch wenn die durchschnittliche Lebenszeit von Methan in der Atmosphäre nur um die 12 Jahre beträgt, macht es trotzdem einen substantziellen Teil des menschengemachten Treibhauseffektes aus, da das Gas 25-mal so klimawirksam wie Kohlendioxid ist. Methan entsteht immer dort, wo organisches Material unter Luftausschluss abgebaut wird, also vor allem in der Tierhaltung, bei der Förderung von Brennstoffen, sowie in Klärwerken und Mülldeponien.

[Pressemitteilung](#)

Fortsetzung der 16. VN-Biodiversitätskonferenz endet mit Einigung

Zwischen dem 25. und 27. Februar 2025 kamen in Rom Delegierte für die 16. VN-Biodiversitätskonferenz (COP16) im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) zusammen. Während bei dem vorherigen Treffen im November 2024 in Cali noch Fragen offenblieben, konnten diese nun geklärt werden.

Besonders in Finanzierungsfragen gingen vorab die Meinungen auseinander, dennoch fand sich ein Kompromiss. Die Globale Umweltfazilität (GEF) wird zentrales Finanzierungsinstrument im internationalen Biodiversitätsschutz bleiben. Die bestehenden Fonds sollen überprüft, reformiert und gegebenenfalls ergänzt werden. Um dem Interesse der Länder des globalen Südens nach einer neuen Finanzstruktur entgegenzukommen, erhalten diese mehr Zugang und Mitspracherechte. Zudem verständigten sich die Beteiligten auf eine Finanzierungsstrategie, die es ermöglicht, Gelder aus anderen Quellen zu mobilisieren. Auch wurden Kriterien für Finanzmechanismen festgelegt, darunter Transparenz, Effizienz und fairer Zugang.

Der Fokus liegt nun auf der Umsetzung. Die 17. VN-Biodiversitätskonferenz (COP17) wird 2026 in Eriwan (Armenien) stattfinden.

[Pressemitteilung](#)

[Kommentar der EU-Umweltkommissarin Jessika Roswall zu den Ergebnissen der COP16 in Rom](#)

Neue Strategien zur Stärkung von Grund- und MINT-Kompetenzen in der EU

Siehe [Kapitel 5](#).

Warschauer Erklärung zur strategischen Rolle des zukünftigen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation

Am 10. und 11. März 2025 trafen sich die für Forschung zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten in Warschau zu einem informellen Treffen im Rahmen der polnischen Ratspräsidentschaft. Mit Blick auf die kommenden Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2027 wurde die folgende Erklärung abgegeben und am 11. März als „Warschauer Erklärung“ unterzeichnet:

Wesentliche Punkte der Erklärung:

- **Rolle des Rahmenprogramms:** Die Minister betonen die Bedeutung des Rahmenprogramms gemäß Artikel 182 AEUV, das die wissenschaftlichen und technologischen Ziele sowie die finanziellen Beteiligungsregeln der Union festlegt.
- **Erfolgsgeschichte:** Die bisherigen Rahmenprogramme – insbesondere Horizon 2020 und Horizon Europe – haben maßgeblich zur Förderung von Wissenschaft, Innovation und technologischer Entwicklung beigetragen. Sie gelten als zentrale Instrumente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und zur Sicherung von Wohlstand, Sicherheit und Demokratie.
- **Politische Prioritäten:** Das Rahmenprogramm wird als wesentlich für die politischen und wirtschaftlichen Ziele der EU, einschließlich der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums, angesehen.
- **Künftige Gestaltung:** Die Kommission wird aufgefordert, ihren Vorschlag für das künftige Rahmenprogramm unter enger Einbeziehung der Mitgliedstaaten zu erarbeiten und dabei die Erfahrungen mit den bisherigen Programmen zu berücksichtigen.
- **Finanzierung:** Die Minister fordern ein angemessenes Budget zur Sicherstellung der strategischen Rolle des Programms. Künftige Programme und Instrumente sollten nicht auf Kosten des Forschungsrahmenprogramms finanziert werden. Die Mittel sollen ausschließlich für Forschung und Innovation verwendet werden.
- **Koordinierung und Synergien:** Es wird ein stärkerer Fokus auf die Koordinierung und bessere Abstimmung zwischen europäischen, nationalen und regionalen Maßnahmen gefordert.
- **Langfristige Orientierung:** Das nächste Rahmenprogramm sollte einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen für die Forschungs- und Innovationsgemeinschaft bieten.
- **Internationale Attraktivität:** Das Rahmenprogramm soll den Forschungsraum Europas so attraktiv machen, dass Talente aus aller Welt angezogen und Spitzenforscher zurück in die EU geholt werden.
- **Risikobereitschaft und Experimente:** Innovationen und Durchbrüche sollen durch die Förderung von Experimenten und risikoreichen Projekten ermöglicht werden.
- **Diversität und Gleichstellung:** Die Minister fordern die Förderung von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen in der Forschung und Innovation.
- **Stärkung bewährter Institutionen:** Die Europäische Kommission wird aufgefordert, die Unabhängigkeit des Europäischen Forschungsrats (ERC) und des Europäischen Innovationsrats (EIC) zu erhalten und deren Rolle auszubauen.
- **Vereinfachte Verfahren:** Die Erklärung hebt die Notwendigkeit hervor, Verwaltungsaufwand und bürokratische Hürden zu reduzieren.

Die Warschauer Erklärung unterstreicht die zentrale Rolle der Forschung und Innovation für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Europäischen Union und setzt klare Prioritäten für die Gestaltung des nächsten EU-Rahmenprogramms.

[Pressemitteilung](#)

EP: Empfehlungen für das 10. Forschungsrahmenprogramm

Das Europäische Parlament hat am 11. März 2025 eine Entschließung zur Bewertung der bisherigen Umsetzung von *Horizon Europe* sowie Empfehlungen für das zukünftige 10. Forschungsrahmenprogramm (FP10) verabschiedet. Die Entschließung basiert auf verschiedenen Berichten und Studien zur Wirksamkeit und Effizienz des aktuellen Programms und formuliert konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Forschungsförderung.

In der Bewertung von Horizon Europe hebt das Parlament die Bedeutung des Programms als zentrales Instrument der EU für Forschung und Innovation hervor. Das Programm habe entscheidend zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beigetragen. Gleichzeitig kritisiert das Parlament jedoch den gestiegenen administrativen Aufwand und die Komplexität der Antragsverfahren. Besonders kleinere Forschungseinrichtungen und KMU stoßen aufgrund niedriger Erfolgsquoten und hoher bürokratischer Hürden auf Schwierigkeiten bei der Beteiligung. Die Umstellung von Horizon 2020 auf Horizon Europe sei vielfach als bürokratisch aufwendiger wahrgenommen worden. Trotz der erhöhten Erfolgsquoten im Vergleich zu Horizon 2020 sei die Förderquote in einigen Programmbereichen noch immer so niedrig, dass potenziell herausragende Projekte nicht finanziert würden.

Besonders kritisch bewertet das EP die unzureichende Finanzierung von Horizon Europe, die dazu geführt habe, dass zahlreiche qualitativ hochwertige Projekte nicht umgesetzt werden konnten. Um diesen Mangel zu beheben, empfiehlt das EP für FP10 eine deutliche Aufstockung der Mittel auf mindestens 200 Milliarden Euro. Ziel ist es, mindestens 75 % der exzellent bewerteten Projektanträge zu fördern. Zudem wird betont, dass FP10 ein eigenständiges Programm bleiben und nicht mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten wie dem Wettbewerbsfähigkeitsfonds vermischt werden soll.

Das EP formuliert für FP10 drei zentrale Ziele: die *Förderung von Grundlagenforschung und Innovationsprojekten*, die Unterstützung strategischer Forschungsinitiativen zur *Stärkung europäischer Schlüsseltechnologien* sowie die *Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA)* zur Förderung von Innovation und Talentgewinnung. Zur besseren Steuerung des Programms wird eine stärker praxisorientierte und industriebezogene Ausrichtung empfohlen. Der Einsatz von Expertengremien zur inhaltlichen Ausgestaltung von Ausschreibungen sowie eine umfassende Vereinfachung der administrativen Prozesse sollen die Zugänglichkeit des Programms verbessern. Besonders KMU und Neueinsteiger sollen dadurch einen einfacheren Zugang zu Fördermitteln erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Talenten und Forschungskarrieren. Das Parlament fordert die Einführung eines „Choose Europe“-Programms, das die Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte (Brain Drain) verhindern und eine verstärkte Rückkehr von Wissenschaftlern nach Europa fördern soll. Frauen und unterrepräsentierte Gruppen in der Forschung sollen stärker unterstützt werden.

Hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit betont das EP die Notwendigkeit, globale Partnerschaften gezielt auszubauen. Dabei wird jedoch auch auf die Sicherung europäischer Interessen und die Wahrung von Sicherheitsaspekten hingewiesen. So sollen beispielsweise Richtlinien zur Kontrolle von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck („Dual Use“) verbessert und deren Umsetzung stärker überwacht werden.

Das Parlament unterstreicht schließlich die Notwendigkeit langfristiger öffentlicher Investitionen in die Grundlagenforschung. Ziel sei es, wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und gleichzeitig die europäische Wettbewerbsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu stärken.

[Entschließung des EP](#)

EU-Aktionsplan für die Automobilindustrie

Siehe [Kapitel 5](#).

Wiederaufbau in der Ukraine: Ausschreibung in Höhe von 1,6 Mrd. € für KMU

Die EU will Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen beim Wiederaufbau in der Ukraine unterstützen und hat dazu am 10. März 2025 eine neue Ausschreibung veröffentlicht. Insgesamt werden 1,6 Milliarden € an Bürgschaften und Mischfinanzierungen im Rahmen der Ukraine-Fazilität bereitgestellt.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Pakt zur Stärkung des sozialen Dialogs verabschiedet

Am 5. März 2025 haben die Kommission und die europäischen branchenübergreifenden Sozialpartner einen neuen Pakt für den europäischen Sozialdialog unterzeichnet. Dieser baut auf der Erklärung der Sozialpartner von Val Duchesse aus dem Jahr 2024 auf und soll die Rolle der Sozialpartner bei der Gestaltung von Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik stärken.

Zentrale Maßnahmen des Paktes:

1. **Einsetzung eines Europäischen Sozialdialog-Beauftragten („Social Dialogue Envoy“):** Dieser soll die Sozialpartner in Entscheidungsprozesse einbinden und als Schnittstelle zwischen nationalen und EU-Institutionen fungieren.
2. **Erarbeitung einer Qualitätsjobs-Roadmap bis 2025:** Die Kommission wird gemeinsam mit den Sozialpartnern Maßnahmen entwickeln, um die Qualität der Arbeitsplätze in der EU zu verbessern.
3. **Bessere Einbindung der Sozialpartner in die jährliche Arbeitsprogrammerstellung der Kommission:** Ein Mechanismus soll geschaffen werden, durch den die Sozialpartner regelmäßig Berichte über den sozialen Dialog auf EU-Ebene einreichen können.
4. **Erweiterung des Konsultationsbereichs:** Die Sozialpartner werden künftig auch zu politischen Initiativen konsultiert, die nicht unmittelbar unter Artikel 153 und 154 AEUV fallen, aber für sie von Bedeutung sind.

Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betonte, dass der soziale Dialog entscheidend sei, um Innovationen nachhaltig und fair zu gestalten. Vertreter der europäischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hoben die Bedeutung des Paktes für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen und die Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen hervor.

Weiterführende Informationen:

- [Pressemitteilung](#)
- [Europäischer Sozialdialog](#)

Neue pan-europäische Investitionsplattform für Wohnraumförderung

Die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) Gruppe haben am 6. März 2025 in Luxemburg die Grundlagen für eine pan-europäische Investitionsplattform zur Förderung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum gelegt. Dieses Vorhaben soll nationale Förderbanken, internationale Finanzinstitutionen sowie private Investoren einbinden, um gezielt Finanzmittel für den Wohnungsbau und die energetische Sanierung von Gebäuden bereitzustellen.

Die EIB plant in den kommenden zwei Jahren Investitionen in Höhe von etwa 10 Milliarden Euro, um den Bau neuer Wohnungen zu unterstützen, bestehende Gebäude energetisch zu sanieren und innovative Baumaterialien zu fördern. Ein zentrales Element ist das neu geschaffene One-Stop-Shop-Portal, das Finanzierungsmöglichkeiten und Beratung für Bauprojekte bietet.

Die Kommission wird erstmals eine umfassende Strategie zur Förderung von Wohnraum entwickeln. Diese soll unter anderem staatliche Fördermaßnahmen für soziale und energieeffiziente Wohnbauprojekte erleichtern und spekulative Wohnraumverknappung analysieren.

Auch für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich potenzielle Chancen durch diese Initiative. Regionen mit weniger entwickelten Wohnungsmärkten könnten verstärkt von Beratungs- und Finanzierungsangeboten profitieren, insbesondere in Hinblick auf die energetische Sanierung und soziale Wohnprojekte.

Mit diesem Schritt soll langfristig nicht nur die Wohnraumversorgung verbessert, sondern auch Innovationen in der Bauwirtschaft gefördert werden. Die Einbindung privater Investoren wird dabei als Schlüssel zur nachhaltigen Finanzierung des Vorhabens gesehen.

[Pressemitteilung](#)
[EIB Förderportal](#)

Kommission stellt Critical Medicines Act vor

Die Kommission hat am 10. März 2025 einen umfassenden Verordnungsvorschlag zur Verbesserung der Verfügbarkeit kritischer Arzneimittel in der EU vorgelegt. Mit diesem Schritt reagiert die Kommission auf anhaltende Versorgungsengpässe und zunehmende Abhängigkeiten von Drittstaaten, insbesondere in der Herstellung lebenswichtiger Medikamente.

Der Vorschlag zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der europäischen Gesundheitsversorgung zu stärken und die Versorgung mit essenziellen Arzneimitteln langfristig zu sichern. Dabei setzt die Kommission auf drei zentrale Maßnahmen:

Stärkung der Produktion innerhalb der EU: Die Verordnung sieht gezielte Anreize für Pharmaunternehmen vor, die Produktionskapazitäten für kritische Medikamente in der EU aufbauen oder erweitern. Dies soll Abhängigkeiten von Drittländern verringern und die Widerstandsfähigkeit der europäischen Lieferketten stärken.

Diversifizierung der Lieferketten: Die EU plant, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Beschaffungswege zu erweitern und auf mehrere Lieferquellen zu setzen. Dies soll das Risiko von Engpässen minimieren, das in der Vergangenheit durch Abhängigkeiten von wenigen Herstellern entstanden ist.

Förderung strategischer Investitionen: Die Kommission schlägt vor, gezielte Investitionen in Unternehmen zu erleichtern, die auf die Herstellung von Medikamenten mit hoher strategischer Bedeutung spezialisiert sind. Damit sollen Produktion und Forschung innerhalb Europas gestärkt werden.

Die COVID-19-Pandemie und jüngste geopolitische Spannungen haben gezeigt, wie verwundbar die EU in Bezug auf die Versorgung mit lebenswichtigen Arzneimitteln ist. Besonders bei Antibiotika, Schmerzmitteln und Krebsmedikamenten kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Engpässen. Der neue Verordnungsvorschlag soll nun die Abhängigkeit von außereuropäischen Produktionsstandorten verringern und die Handlungsfähigkeit der EU in Krisensituationen stärken.

Nächste Schritte: Der Verordnungsvorschlag wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU zur weiteren Beratung vorgelegt. Die Kommission betonte, dass eine rasche Umsetzung dieser Maßnahmen entscheidend sei, um die Arzneimittelversorgung in Europa nachhaltig zu stabilisieren und künftige Engpässe zu vermeiden.

[Pressemitteilung](#)

[Liste der kritischen Arzneimittel](#)

[Factsheet CMA](#)

Studie zu digitalen Fähigkeiten

Eine neue [JRC-Analyse](#) vom 5. März 2025 wertet aus, welche digitalen Fähigkeiten entwickelt werden müssen, welche Gruppen von Erwachsenen am meisten digitale Fähigkeiten entwickeln müssen und welche Maßnahmen ihnen am meisten helfen würden. Trotz Initiativen zur Förderung von Upskilling und Reskilling zeige der Bericht „State of the Digital Decade 2024“, dass nur 55,6% der erwachsenen EU-Bevölkerung mindestens grundlegende digitale Fähigkeiten haben, verglichen mit dem Ziel von 80%, das im politischen Programm Digital Decade festgelegt wurde.

[Pressemitteilung](#)

Bericht der Landesregierung zur 33. Ostseeparlamentarierkonferenz

Das Kabinett hat den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Resolution der 33. Ostseeparlamentarierkonferenz beschlossen. Diese fand vom 25. bis 27. August 2024 in Helsingør/Dänemark statt. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution mit Forderungen und Empfehlungen an die nationalen und regionalen Regierungen und internationalen Organisationen in der Ostseeregion. Die Resolution beinhaltet 48 Vorschläge und Forderungen an die Ostseeregierungen, u.a.

- Stärkung der Zusammenarbeit im Ostseeraum,
- Verbesserung der Sicherheit und Unabhängigkeit von Energieversorgung,
- Ausbau digitaler Vernetzung,
- Förderung von grenzüberschreitenden Projekten,
- Aufwertung der gemeinsamen Verteidigung sowie
- Eindämmung des Klimawandels.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern leistet bereits einen großen Beitrag dazu, diesen Forderungen gerecht zu werden bzw. diese umzusetzen:

- Die friedvolle Zusammenarbeit in den Ostseeanrainerstaaten wird weiter ausgebaut. Von großer Bedeutung für den Ostseeraum sind die Regionalpartnerschaften mit den polnischen Wojewodschaften Westpommern und Pommern sowie der Region Südwest-Finnland. Gleichzeitig wirkt das Land in verschiedenen Formaten, etwa der Helsinki-Kommission oder der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR), der Ostsee-Kommission (BSC), der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und dem Parlamentsforum Südliche Ostsee mit, um den demokratischen Ostseeraum weiter mitzugestalten.
- Mecklenburg-Vorpommern wirkt an der Realisierung eines digitalen modernen Schiffs-Melde-Informationssystems NEU (SMISneo) mit. Dies erfolgt gemeinsam mit den Wasserschutzpolizeien der Länder unter Federführung der Wasserschutzpolizei Hamburg. Auch für die weitere Verbesserung der digitalen Infrastrukturen im Land setzt sich die Landesregierung ein. So findet in Ko-Finanzierung mit dem Bund ein geförderter Ausbau von Glasfaserinfrastruktur in unterversorgten Gebieten statt. Die landeseigene Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft (FMI) baut in unversorgten Gebieten passive Mastinfrastrukturen zur Vermietung an die Mobilfunknetzbetreiber.
- Die Landesregierung trägt mit der Förderung des Breitband- und Mobilfunkausbaus zur Verbesserung der flächendeckenden Internetanbindung im Ostseeraum bei.
- Bereits jetzt wird im Land die notwendige Reduktion der Nährstoffeinträge in die Ostsee durch die konsequente Umsetzung des Düngerechts gemäß EU-Nitrat-Richtlinie und durch die EU-Wasserrahmen-Richtlinie nahezu erreicht.
- In den Häfen führt das Land Mecklenburg-Vorpommern CTU-Kontrollen (Containerkontrollen als LKW-Ladung) durch. Eine grenzüberschreitende Abfallverbringung ist darin inbegriffen. Diese Maßnahmen erhöhen die Sicherheit in den Häfen. Darüber hinaus erfolgen die Seeschiffskontrollen im Hafen auf Einhaltung internationaler Übereinkommen, u. a. die regelkonforme Anwendung der technischen Anlagen und deren Zustand an Bord.
- Das Land unterstützt bei der Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit durch die Präsenz und Absicherungsmaßnahmen auf See innerhalb der 12-Seemeilen-Zone und in Bereichen der Energie-Anlandepunkte in den Häfen (insbesondere dem Ölhafen Rostock und des LNG-Terminals Deutsche Ostsee in Mukran) und leistet somit einen Beitrag zu einer störungsfreien Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Verwaltungen im Land treffen Vorkehrungen für den Ausfall von Gas- bzw. Stromversorgung, um Kern- bzw. lebensnotwendige Prozesse aufrechtzuerhalten.
- Derzeit wird die Klimaanpassungsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet.

Mecklenburg-Vorpommern strebt auch mit der am 16. Januar 2024 beschlossenen MV-Ostseestrategie den weiteren Ausbau und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den demokratischen Staaten im Ostseeraum an. Damit bekennt sich das Land zu einer weiterhin engen Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem demokratischen Ostseeraum in einer Reihe verschiedener Handlungsfelder.

Baltische Polizeistudierende zu Gast in Mecklenburg-Vorpommern



Gruppenfoto und Besichtigung Trainingsstätten auf dem Campus - © Jens Lembke

Wenn der letzte Frost durch die Böden zieht und die ersten Sonnenstrahlen in der Nase kitzeln ist die Zeit gekommen, in der die ersten internationalen Gäste die Fachhochschule besuchen.

Zu Gast waren im März traditionell Polizeistudierende unserer baltischen Partnerhochschulen, die herzlich vom Direktor der Fachhochschule, Herrn Dr. Metzger, begrüßt wurden.

Bei einer gemeinsamen Unterrichtseinheit mit Studierenden und Auszubildenden des Fachbereiches Polizei erhielten die litauischen, estnischen und lettischen Gäste einen Einblick in das Studium und die Ausbildung sowie in den Aufbau der Landespolizei M-V. Diese theoretischen Einblicke wurden mit Besuchen bei der PI und KPI Rostock, der Bereitschaftspolizei in Schwerin sowie der PI Güstrow verstärkt und gaben den baltischen Polizeistudierenden die Möglichkeit, in die praktische Polizeiarbeit in Mecklenburg-Vorpommern einzutauchen.

Dank der Option, an Verkehrskontrollen sowie an Einsatztrainings und Sporteinheiten der Auszubildenden und Studierenden teilzunehmen, ergaben sich für die Gäste aus dem Baltikum Gelegenheiten, sich mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Eine Möglichkeit, mit Auszubildenden und Studierenden der Fachhochschule in Kontakt zu kommen, ergab sich darüber hinaus unter anderem beim Internationalen Hockeyturnier sowie beim vom Förderverein der Fachhochschule organisierten Internationalen Fasching. Die baltischen Gäste nutzten diese Anlässe, um sich mit ihren deutschen Kommilitonen auszutauschen und gute Gespräche zu führen.

Bei nasekitzelnden Sonnenstrahlen und mit wertvollen Erfahrungen im Gepäck traten die baltischen Polizeistudierenden glücklich und dankbar die Heimreise an.

Ein herzlicher Dank geht an alle, die dieses Programm möglich gemacht haben und sich trotz der alltäglichen Arbeitsbelastung zur Verfügung gestellt haben, um diesen internationalen Studierendenaustausch mit Leben zu füllen.



Besuch der BePo in Schwerin - © Jens Lembke

Teilnahme an Verkehrskontrollen - © Jens Lembke

Umsetzung der MV-Ostseestrategie – Austausch der Ressorts am 20. März 2025

Die Strategie der Landesregierung M-V für die Zusammenarbeit im Ostseeraum wurde im Januar 2024 verabschiedet. Das Referat Ostseepolitik und –kooperation koordiniert die Ostseestrategie des Landes und lädt halbjährlich zu einem Austausch ein. Zum nunmehr dritten Mal traf sich am 20. März die Arbeitsgruppe MV-Ostseestrategie (AG MV-O) in den Räumen des WKM. Nahezu alle Ressorts waren vertreten und berichteten über den Umsetzungsprozess.

Jedes Ressort setzt mit eigenen Vorhaben und Zielen die Strategie um und sorgt so für eine noch engere Vernetzung Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum. Unter den vielfältigen Vorhaben lassen sich zwei Vorhaben hervorheben.

Finanzminister Dr. Geue unternahm eine Delegationsreise nach Tallinn, Estland. Im Oktober 2024 besuchte er u.a. das „e-Estonia Briefingzentrum“ sowie die estnische Wirtschaftsförderungsagentur, der „Estonian Business and Innovation Agency“, die als eine der größten Organisationen Fördermittel für Unternehmen und Unternehmertum bereitstellt, informierte sich über die Maßnahmen der estnischen Regierung im Bereich E-Government zur Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen, besuchte die staatliche Informationsystembehörde und erhielt in verschiedenen Organisationen und Einrichtungen Einblick in die elektronische Verwaltung von (EU-)Fördermitteln in Estland. Das Finanzministerium setzt sich in der Ostseestrategie das Ziel mit einer Verwaltungsmodernisierung durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz die öffentliche Verwaltung zukunftsfest zu machen.

Das Bildungsministerium hebt mit seiner überarbeiteten Verwaltungsvorschrift vom 31. Januar 2025 für die Europabildung und Europaschulen in Mecklenburg-Vorpommern die Bedeutung der Ostseeregion hervor. Insbesondere der Austausch im Ostseeraum solle gestärkt und Anreize für gemeinsame Projekte geschaffen werden. Auch in der Weiterentwicklung der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und der Entwicklung eines Europabewusstseins sowie einer europäischen Zugehörigkeit spiele der Ostseeraum eine wichtige Rolle und die Förderung länderübergreifender Projekte solle gefördert werden.

Die kürzlich durchgeführte internationale Fachkonferenz des Justizministeriums mit dem Titel „Von der Wahlurne bis zur Regierung: Die politische Partizipation von Frauen im Ostseeraum“ wird einem gesonderten Beitrag zusammengefasst.

In den kommenden Monaten finden zahlreiche Veranstaltungen mit Ostseebezug im Land statt, zudem präsentiert sich das Land auf internationalen Formaten. Eine Übersicht finden Sie der Website von [Europa-MV](#).

M-V war Gastgeber der Konferenz zur politischen Teilhabe von Frauen im Ostseeraum

Am 19. und 20. März 2025 fand in Schwerin, in Kooperation zwischen dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V, der Universität Rostock und der Mecklenburger AnStiftung, die internationale Fachtagung unter dem Motto „Von der Wahlurne bis zur Regierung: Die politische Partizipation von Frauen im Ostseeraum“ statt. Die Konferenz widmete sich einem der Schwerpunktthemen der 2024 beschlossenen „Strategie für die Zusammenarbeit im Ostseeraum (MV-Ostseestrategie)“: Entwicklung und Austausch zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen in der Ostseeregion. Ausgangspunkt dafür war die Studie [„Politisches Damengambit“](#) der Universität Rostock aus dem Jahr 2023.

In den zwei Tagen erhielten die Teilnehmenden von Universitäten und Gleichstellungsstellen aus acht Nationen spannende Einblicke in die Herausforderungen und Errungenschaften der einzelnen Ostseeländer. Wechselseitig inspiriert erarbeiteten die Tagungsgäste Visionen zu Themen wie Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben als Voraussetzung für politische Partizipation, Jugendarbeit, Nachwuchsgewinnung, Rekrutierung von Frauen und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen.

Besonders erfreulich war, dass die EAF, Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V., als Partnerin für die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung gewonnen werden konnte. Es ist deutlich geworden, dass alle Beteiligten im Ostseeraum in Fragen der Gleichstellung enorm voneinander profitieren können und auch weitere Vernetzung angestrebt werden sollte.

12. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt	
14. März bis 6. Juni 2025	Gewährleistung der Qualität der Daten aus chemischen Prüfungen – Richtlinien über die Gute Laborpraxis (Bewertung)
Haushalt	
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – Leistung des EU-Haushalts
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – Verwendung von EU-Mitteln zusammen mit Mitgliedstaaten und Regionen
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für Katastrophenschutz, Vorsorge und Reaktion auf Krisen
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für das auswärtige Handeln
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für Wettbewerbsfähigkeit
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für den Binnenmarkt und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für grenzüberschreitende allgemeine und berufliche Bildung und Solidarität, junge Menschen, Medien, Kultur und Kreativwirtschaft, Werte und die Zivilgesellschaft
Lebensmittelsicherheit	
7. Januar – 1. April 2025	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – Leistungsbewertung 2017 - 2024
Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
27. Januar – 21. April 2025	Gemeinsame Fischereipolitik – Bewertung
Umwelt	
5. Februar – 30. April 2025	GreenData4All – aktualisierte Vorschriften über umweltbezogene Geodaten und den Zugang zu Umweltinformationen

Wettbewerb	
28 Februar – 23. Mai 2025	<u>Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugsektor – Evaluierung</u>
31. Januar – 25. April 2025	<u>EU-Wettbewerbsvorschriften zu Technologietransfer-Vereinbarungen (Überarbeitung)</u>
Verkehr	
5. März – 28. Mai 2025	<u>Fazilität „Connecting Europe“ 2021-2027 – Zwischenbewertung</u>
5. März bis 28. Mai 2025	<u>Fazilität „Connecting Europe“ 2014-2020 – Bewertung</u>

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
2. April 2025	AStV (1. Teil)
2. April 2025	AStV (2. Teil)
2./3. April 2025	Informelle Tagung der Verteidigungsminister
3./4. April 2025	Erstes Gipfeltreffen EU-Zentralasien
4. April 2025	AStV (1. Teil)
7./8. April 2025	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Kultur und Medien
9. April 2025	AStV (1. Teil)
9. April 2025	AStV (2. Teil)
11./12. April 2025	Informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister
11. April 2025	AStV (2. Teil)
11. April 2025	AStV (1. Teil)
14./15. April 2025	Informelle Tagung der Minister für soziale Angelegenheiten
14. April 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
16. April 2025	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Gleichstellung
16. April 2025	AStV (2. Teil)
16. April 2025	AStV (1. Teil)
28./29. April 2025	Informelle Tagung der Umweltminister
28. April 2025	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
30. April 2025	AStV (2. Teil)
30. April 2025	AStV (1. Teil)

Europäische Kommission	
2./3. April 2025	Infotage des Europäischen Verteidigungsfonds
2./3. April 2025	Start des Thematischen Panel 2 - Rehabilitation und Reintegration der Gefängnisse
2./3. April 2025	4. Copernicus-Sitzung zur globalen Hochwasservorhersage und -überwachung
3./4. April 2025	4. Thematisches Panel – Lokale Dimension, Polarisierung und Resilienz
3./4. April 2025	7. Thematisches Panel – Globale und geopolitische Faktoren und unerwünschte ausländische Einflüsse
4. April 2025	Dritte Jahreskonferenz des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission
10./11. April 2025	EU-Ukraine Wirtschaftsgipfel 2025

10. April 2025	Forschungskonferenz zum Binnenmarkt
10. April 2025	„Vom Start-up zu Scale-up? – Erfahrungen und Zukunftsperspektiven
11. April 2025	5. Thematisches Panel – Alleinstehende Akteure und Fragen der psychischen Gesundheit

Europäisches Parlament

31. März – 3. April 2025	Plenartagung des Europäischen Parlaments
April 2025	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/Service/Termine/>

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
N.N. Leiter	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Medien, IT-Technik, Veranstaltungen</i>